

DWS Invest II

Jahresbericht 2023

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)
nach Luxemburger Recht



Investors for a new now

Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Satzung, Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt (KID), Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie im Internet unter www.dws.com/fundinformation erhältlich.

Anleger in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs- und Umtauschufträge bei ihrer depotführenden Stelle einreichen. Zahlungen an die Anleger wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen durch ihre depotführende Stelle.

Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet unter www.dws.com/fundinformation veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung im Großherzogtum Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im Bundesanzeiger.

Einrichtungen für Vertrieb an Privatanleger gemäß § 306a KAGB

Aufgaben

Verarbeitung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anlegern für Anteile des Fonds nach Maßgabe der Voraussetzungen, die in dem Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt (KID) und dem letzten Halbjahres- und Jahresbericht festgelegt sind („Verkaufsunterlagen“ im Sinne von § 297 Absatz 4 KAGB)

Informationen zu den Einrichtungen

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung von Informationen für Anleger, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausbezahlt werden

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel: +49 69 910 - 12371
Fax: +49 69 910 - 19090
info@dws.com

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen zum Umgang mit Anlegerbeschwerden gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
dws.lu@dws.com

Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstiger Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds zu veröffentlichen sind

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel: +49 69 910 - 12371
Fax: +49 69 910 - 19090
info@dws.com

Bereitstellung der relevanten Informationen für Anleger auf einem dauerhaften Datenträger über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel: +49 69 910 - 12371
Fax: +49 69 910 - 19090
info@dws.com

Inhalt

Jahresbericht 2023 vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

- 2 / Hinweise

- 6 / Jahresbericht und Jahresabschluss
DWS Invest II, SICAV

- 6 / DWS Invest II ESG European Top Dividend
- 15 / DWS Invest II ESG US Top Dividend
- 23 / DWS Invest II Euro Bonds Conservative (in Auflösung)
- 31 / DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund
- 39 / DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation)

- 52 / Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“

Ergänzende Angaben

- 56 / Honorare und Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder

- 57 / Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

- 59 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

- 76 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088
sowie gemäß Verordnung (EU) 2020/852

- 154 / Hinweise für Anleger in der Schweiz

Hinweise

Die in diesem Bericht genannten Fonds sind Teilfonds einer SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable) nach Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichs-

index – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2023** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“ und der Satzung der SICAV, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Aktionäre können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z. B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom Körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

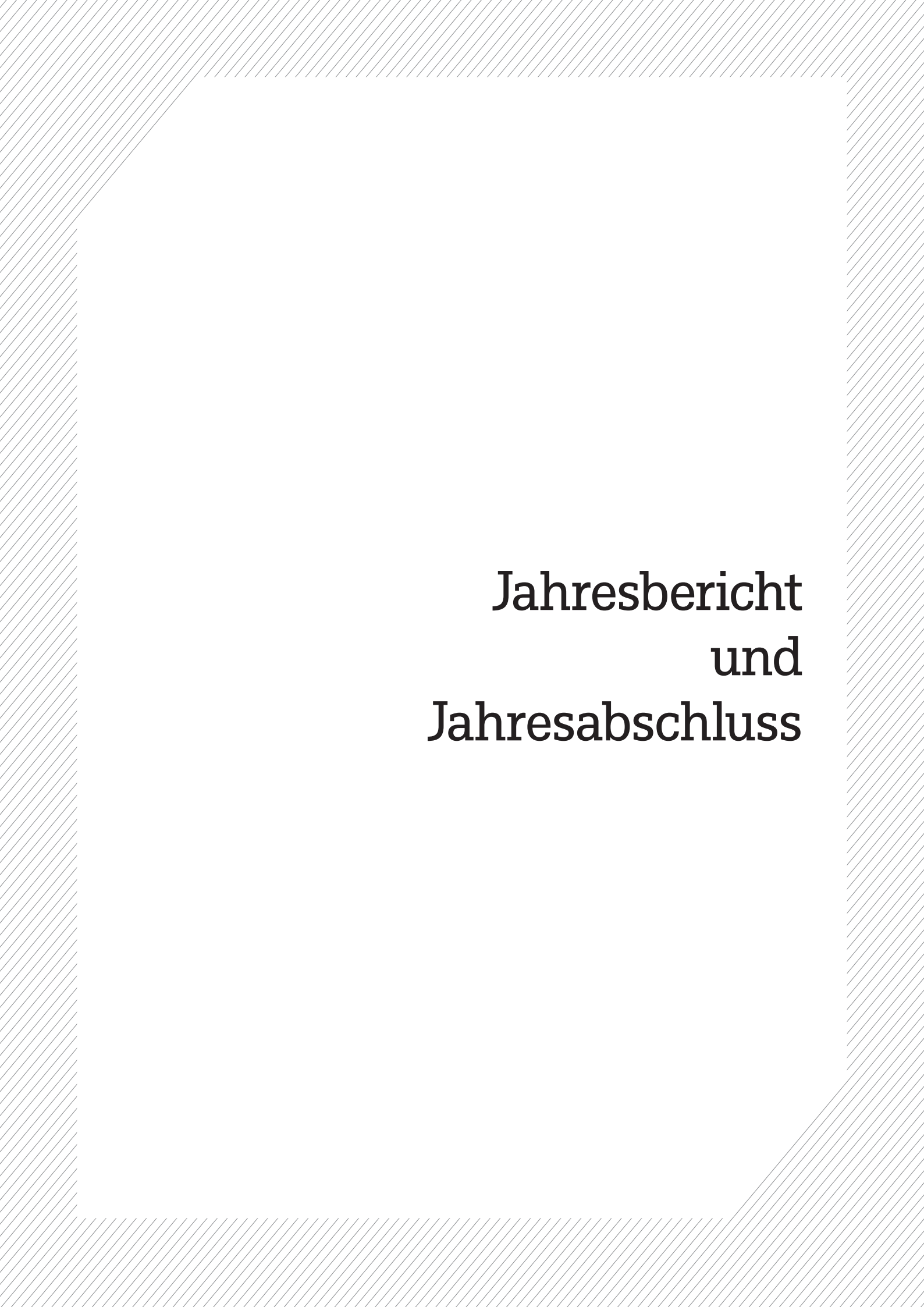
Fusionen von Teilfonds

Mit Beschluss des jeweiligen Verwaltungsrats und Genehmigung der Luxemburger Aufsichtsbehörde CSSF wurde der Teilfonds **DWS Invest II Euro Bonds Conservative** der **DWS Invest II, SICAV** mit Wirkung zum 12. Dezember 2023 in den Teilfonds **DWS Invest ESG Floating Rate Notes** der **DWS Invest, SICAV** eingebracht:

Eingebrachte Anteilklasse		Aufnehmende Anteilklasse		Umtauschfaktor*
Anteilklasse	ISIN	Anteilklasse	ISIN	
NC	LU2023375111	LC	LU1965927921	0,9860303

Liquidationen von Teilfonds

Der Teilfonds **DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation)** wurde durch Beschluss des Verwaltungsrats der SICAV und Genehmigung der Luxemburger Aufsichtsbehörde CSSF zum 26. Oktober 2023 liquidiert. Die Ausgabe neuer Anteile des Teilfonds wurde zum 15. September 2023 eingestellt. Anleger konnten bis zum 15. September 2023 Anteile des Teilfonds zurückgeben.



Jahresbericht und Jahresabschluss

Jahresbericht

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

DWS Invest II ESG European Top Dividend legt vorwiegend in Aktien europäischer Emittenten an, von denen eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwartet wird. Die Höhe der Dividendenrendite ist ein bedeutendes Kriterium bei der Aktienauswahl. Jedoch müssen die Dividendenrenditen nicht unbedingt über dem Marktdurchschnitt liegen. Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) berücksichtigt. Diese Aspekte sind ein wesentlicher Bestandteil der Anlagestrategie*.

Der Teilfonds verzeichnete im Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2023 einen Wertzuwachs von 8,0% je Anteil (Anteilklasse LC; nach BVI-Methode; in EUR).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der sich verschärfende strategische Wettbewerb zwischen den USA und China sowie der Konflikt in Israel/Gaza, aber auch die hohe Inflation sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum trübten die Stimmung an den Märkten zunächst merklich ein. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und hatten sich damit von ihrer

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0781237614	8,0%	14,1%	31,2%
Klasse FC	LU1241941308	8,8%	16,7%	36,2%
Klasse FD	LU1242509609	8,8%	16,7%	36,3%
Klasse LD	LU0781237705	8,0%	14,1%	31,2%
Klasse LDH (P)	LU1322113884	7,7%	12,3%	28,9%
Klasse NC	LU0781237887	7,3%	11,7%	26,7%
Klasse ND	LU0781237960	7,3%	11,7%	26,7%
Klasse TFC	LU1663960000	8,8%	16,7%	36,3%
Klasse TFD	LU1663960182	8,8%	16,7%	36,3%
Klasse XC	LU0781238000	9,3%	18,3%	39,4%
Klasse XD	LU0781238182	9,3%	18,3%	39,4%
Klasse CHF LDH (P) ¹⁾	LU1322113702	5,5%	9,6%	24,5%

¹⁾ in CHF

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2023

jahrelangen expansiven Geldpolitik verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein sich weltweit abschwächendes Wirtschaftswachstum mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf bis Ende Dezember 2023 ließ der Preisauftrieb in den meisten Ländern jedoch spürbar nach. Entsprechend stoppte das Gros der Zentralbanken seinen Zinsanhebungszyklus.

Neben den US-Börsen, die – getrieben insbesondere von den Technologiewerten vor dem Hintergrund eines gestiegenen Interesses am Thema „Künstliche Intelligenz“ – gemessen am S&P 500 per Saldo kräftige Kurszuwächse verbuchten, konnten auch die Aktienmärkte der europäischen Industrieländer im Kalenderjahr 2023 spürbare Kurssteigerungen verzeichnen.

So legte z.B. auch der deutsche Aktienmarkt (gemessen am DAX) deutlich zu, begünstigt u.a. durch die seit dem ersten Quartal 2023 abklingende Gaskrise und die geringer als befürchtet ausgefallene wirtschaftliche Abschwächung. Zudem ließ die im weiteren Jahresverlauf in der Eurozone nachlassende Inflation am Markt Erwartungen auf ein Ende des Zinsanstiegs und Zinssenkungen im Folgejahr aufkommen. Vor diesem Hintergrund verzeichneten auch die im Portfolio enthaltenen europäischen Aktien im Berichtszeitraum insgesamt einen deutlichen Kursanstieg.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen)		
Informationstechnologie	4.121.450,00	1,11
Telekommunikationsdienste	17.778.072,14	4,80
Dauerhafte Konsumgüter	93.159.055,46	25,11
Energie	16.224.548,43	4,37
Hauptverbrauchsgüter	21.640.600,00	5,84
Finanzsektor	78.191.655,86	21,10
Grundstoffe	52.271.825,14	14,09
Industrien	39.258.875,99	10,59
Versorger	33.953.054,37	9,16
Summe Aktien	356.599.137,39	96,17
2. Derivate	10.521,32	0,00
3. Bankguthaben	14.414.581,99	3,89
4. Sonstige Vermögensgegenstände	564.129,36	0,15
5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	51.555,37	0,01
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-658.448,70	-0,17
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-174.429,84	-0,05
III. Fondsvermögen	370.807.046,89	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere							356.599.137,39	96,17
Aktien								
Nestle SA	Stück	81.000	38.027		CHF	97,32	8.496.566,90	2,29
Novartis AG	Stück	40.000		51.673	CHF	84,37	3.637.511,73	0,98
Roche Holding AG	Stück	14.600	5.114	14.536	CHF	243,45	3.831.060,38	1,03
SGS SA	Stück	56.000	56.000		CHF	72,44	4.372.429,65	1,18
Carlsberg A/S -B-	Stück	66.000	42.100		DKK	846,2	7.493.806,48	2,02
Novo Nordisk A/S	Stück	100.000	111.000	11.000	DKK	696,7	9.348.271,72	2,52
ABN AMRO Bank NV	Stück	465.000	258.154	164.590	EUR	13,595	6.321.675,00	1,70
Allianz SE	Stück	48.000	24.515		EUR	241,95	11.613.600,00	3,13
AXA SA	Stück	390.000	211.018		EUR	29,46	11.489.400,00	3,10
BASF SE	Stück	126.546	7.953	24.807	EUR	48,78	6.172.913,88	1,66
BNP Paribas SA	Stück	84.893	50.159		EUR	62,73	5.325.337,89	1,44
Cie de Saint-Gobain SA	Stück	32.000	32.000		EUR	66,83	2.138.560,00	0,58
Cie Generale des Etablissements Michelin SCA	Stück	105.000	33.880	87.136	EUR	32,53	3.415.650,00	0,92
Deutsche Post AG	Stück	102.000	18.690		EUR	44,855	4.575.210,00	1,23
Deutsche Telekom AG	Stück	400.000		172.626	EUR	21,75	8.700.000,00	2,35
DSM-Firmenich AG	Stück	42.500	45.275	2.775	EUR	92,33	3.924.025,00	1,06
E.ON SE	Stück	586.495	263.765		EUR	12,15	7.125.914,25	1,92
EDP Renovaveis SA	Stück	350.000	122.600		EUR	18,515	6.480.250,00	1,75
Elisa Oyj	Stück	79.958	23.257		EUR	41,87	3.347.841,46	0,90
ENEL SPA	Stück	1.070.580	386.019		EUR	6,739	7.214.638,62	1,95
EssilorLuxottica SA	Stück	39.500	8.656	1.487	EUR	181,98	7.188.210,00	1,94
Fielmann Group AG	Stück	50.000	51.663	106.663	EUR	48,64	2.432.000,00	0,66
Gaztransport Et Technigaz SA	Stück	79.000	15.460	11.857	EUR	120,3	9.503.700,00	2,56
Heineken NV	Stück	65.000	65.000		EUR	92,08	5.985.200,00	1,61
Iberdrola SA	Stück	503.000	503.000		EUR	11,895	5.983.185,00	1,61
Infrastrutture Wireless Italiane SpA	Stück	392.592	66.715	81.473	EUR	11,485	4.508.919,12	1,22
ING Groep NV	Stück	477.000	285.311	133.732	EUR	13,566	6.470.982,00	1,75
K+S AG	Stück	515.000	195.000	12.949	EUR	14,31	7.369.650,00	1,99
Knorr-Bremse AG	Stück	82.000	82.000		EUR	58,8	4.821.600,00	1,30
Koninklijke Ahold Delhaize NV	Stück	237.000	237.000		EUR	26,055	6.175.035,00	1,67
Linde PLC	Stück	15.400	15.400		EUR	368,6	5.676.440,00	1,53
LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE	Stück	11.500	11.500		EUR	736,4	8.468.600,00	2,28
Metso Outotec Oyj	Stück	390.000	44.504	52.504	EUR	9,222	3.596.580,00	0,97
Schneider Electric SE	Stück	15.000	20.000	5.000	EUR	182,42	2.736.300,00	0,74
SCOR SE	Stück	200.000	200.000		EUR	26,53	5.306.000,00	1,43
Siemens AG	Stück	22.000	27.500	5.500	EUR	169,92	3.738.240,00	1,01
Siemens Healthineers AG	Stück	70.000	58.273	22.204	EUR	52,6	3.682.000,00	0,99
Stellantis NV	Stück	345.000	390.000	45.000	EUR	21,23	7.324.350,00	1,98
Talanx AG	Stück	118.000	121.135	129.216	EUR	64,65	7.628.700,00	2,06
Teleperformance SE	Stück	31.000	33.000	2.000	EUR	132,95	4.121.450,00	1,11
Unilever PLC	Stück	129.732	92.927	45.167	EUR	43,775	5.679.018,30	1,53
UPM-Kymmene Oyj	Stück	111.757	111.757		EUR	34,18	3.819.854,26	1,03
Vinci SA	Stück	35.000	35.000	17.467	EUR	113,86	3.985.100,00	1,07
Anglo American PLC	Stück	220.000	286.478	230.000	GBP	19,706	4.986.987,94	1,34
Antofagasta PLC	Stück	384.000	27.348	25.890	GBP	16,966	7.494.434,22	2,02
Coca-Cola HBC AG	Stück	266.000	121.371	60.239	GBP	23,05	7.052.932,46	1,90
Diageo PLC	Stück	222.000	222.000		GBP	28,56	7.293.371,50	1,97
HSBC Holdings PLC	Stück	820.000	369.053	369.392	GBP	6,355	5.994.411,68	1,62
National Grid PLC	Stück	587.417			GBP	10,58	7.149.066,50	1,93
Pearson PLC	Stück	515.000	279.000	245.000	GBP	9,673	5.730.230,68	1,55
Reckitt Benckiser Group PLC	Stück	126.349	13.962		GBP	54,199	7.877.347,43	2,12
Rio Tinto PLC	Stück	28.500	28.500		GBP	58,42	1.915.241,62	0,52
DNB Bank ASA	Stück	287.876	196.751	111.829	NOK	215,5	5.533.125,54	1,49
Mowi ASA	Stück	311.558	205.181	108.881	NOK	181,6	5.046.293,91	1,36
Norsk Hydro ASA	Stück	1.100.000	194.600		NOK	68,36	6.706.756,35	1,81
TGS ASA	Stück	570.000	356.225	71.957	NOK	132,2	6.720.848,43	1,81
Epiroc AB	Stück	233.160	40.332		SEK	202,8	4.249.363,47	1,15
Lundin Mining Corp.	Stück	570.000	150.000	186.500	SEK	82,1	4.205.521,87	1,13
Sandvik AB	Stück	250.000	30.251	119.076	SEK	218,5	4.909.003,40	1,32
Svenska Handelsbanken AB	Stück	647.000	647.000		SEK	109,55	6.369.693,65	1,72
Swedbank AB	Stück	336.000	172.748	105.848	SEK	203,3	6.138.730,10	1,66
Summe Wertpapiervermögen							356.599.137,39	96,17

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Derivate								
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)								
Devisen-Derivate							10.521,32	0,00
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Devisentermingeschäfte								
Devisentermingeschäfte (Kauf)								
Offene Positionen								
CHF/EUR 0,2 Mio.							7.945,78	0,00
CHF/GBP 0,1 Mio.							2.215,56	0,00
Geschlossene Positionen								
CHF/EUR 0,1 Mio.							-3,59	0,00
Devisentermingeschäfte (Verkauf)								
Offene Positionen								
CHF/DKK 0,1 Mio.							617,11	0,00
CHF/NOK 0,3 Mio.							-137,65	0,00
CHF/SEK 0,3 Mio.							250,58	0,00
EUR/DKK 0,1 Mio.							-0,07	0,00
EUR/GBP 0,1 Mio.							14,44	0,00
EUR/NOK 0,1 Mio.							-219,27	0,00
EUR/SEK 0,1 Mio.							-157,30	0,00
Geschlossene Positionen								
EUR/NOK 0,1 Mio.							-4,27	0,00
Bankguthaben								
							14.414.581,99	3,89
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR-Guthaben	EUR						6.751.312,84	1,82
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen								
Dänische Kronen	DKK	1.437.713					192.911,38	0,05
Norwegische Kronen	NOK	4.156.556					370.724,65	0,10
Polnischer Zloty	PLN	325					74,95	0,00
Schwedische Kronen	SEK	21.234.799					1.908.314,87	0,52
Tschechische Kronen	CZK	8.202					331,81	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Britisches Pfund	GBP	4.487.422					5.161.953,33	1,39
Kanadischer Dollar	CAD	870					594,30	0,00
Schweizer Franken	CHF	8.770					9.452,81	0,00
US-Dollar	USD	20.935					18.911,05	0,01
Sonstige Vermögensgegenstände								
Dividenden- / Ausschüttungsansprüche							564.129,36	0,15
Forderungen aus der Überschreitung des „Expense Cap“							563.607,87	0,15
Sonstige Ansprüche							294,70	0,00
							226,79	0,00
Forderungen aus Anteilsceingeschäften								
							51.555,37	0,01
Summe der Vermögensgegenstände *								
							371.640.447,58	100,22
Sonstige Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen							-658.448,70	-0,17
							-658.448,70	-0,17
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften								
							-174.429,84	-0,05
Summe der Verbindlichkeiten								
							-833.400,69	-0,22
Fondsvermögen								
							370.807.046,89	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Währung	Anteilwert in der jeweiligen Währung
Anteilwert		
Klasse CHF LDH (P)	CHF	99,99
Klasse FC	EUR	130,09
Klasse FD	EUR	102,11
Klasse LC	EUR	193,27
Klasse LD	EUR	138,59
Klasse LDH (P)	EUR	105,19
Klasse NC	EUR	177,94
Klasse ND	EUR	130,02
Klasse TFC	EUR	120,76
Klasse TFD	EUR	100,78
Klasse XC	EUR	220,90
Klasse XD	EUR	124,01
Umlaufende Anteile		
Klasse CHF LDH (P)	Stück	3.597,000
Klasse FC	Stück	145.557,330
Klasse FD	Stück	31.579,000
Klasse LC	Stück	219.037,809
Klasse LD	Stück	2.161.650,210
Klasse LDH (P)	Stück	806,211
Klasse NC	Stück	19.115,672
Klasse ND	Stück	949,914
Klasse TFC	Stück	4.464,395
Klasse TFD	Stück	2.000,929
Klasse XC	Stück	9.012,837
Klasse XD	Stück	88,207

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)
MSCI EURO High Dividend Yield Net Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	90,464
größter potenzieller Risikobetrag	%	106,046
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	97,461

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,2, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Marktschlüssel

Vertragspartner der Devisentermingeschäfte

Barclays Bank Ireland PLC, Citigroup Global Markets Europe AG, Goldman Sachs Bank Europe SE, Morgan Stanley Europe SE, Royal Bank of Canada (UK), Société Générale und UBS AG.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 29.12.2023

Kanadischer Dollar	CAD	1,464119	= EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,927777	= EUR	1
Tschechische Kronen	CZK	24,718047	= EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,452714	= EUR	1
Britisches Pfund	GBP	0,869326	= EUR	1
Norwegische Kronen	NOK	11,211977	= EUR	1
Polnischer Zloty	PLN	4,343980	= EUR	1
Schwedische Kronen	SEK	11,127513	= EUR	1
US-Dollar	USD	1,107000	= EUR	1

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden in Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV durch die Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den vom Verwaltungsrat der SICAV auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt der SICAV definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch, als externem Price Service Provider und der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Vermögenswerte werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnote

* Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

I. Erträge

1. Dividenden (vor Quellensteuer)	EUR	14.911.827,69
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	989,63
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	231.033,26
4. Erträge aus Wertpapier-Darlehen	EUR	2.646,44
5. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-1.375.498,70
6. Sonstige Erträge	EUR	983,90

Summe der Erträge EUR **13.771.982,22**

II. Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung	EUR	-5.270.989,47
davon:		
Basis-Verwaltungsvergütung	EUR	-5.241.780,04
Erträge aus dem Expense Cap	EUR	294,66
Administrationsvergütung	EUR	-29.504,09
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-46.255,51
3. Prüfungs-, Rechts- und Veröffentlichungskosten	EUR	-45.821,85
4. Taxe d'Abonnement	EUR	-182.438,71
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-108.372,67
davon:		
Erfolgsabhängige Vergütung		
aus Leihe-Erträgen	EUR	-882,15
andere	EUR	-107.490,52

Summe der Aufwendungen EUR **-5.653.878,21**

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR **8.118.104,01**

IV. Veräußerungsgeschäfte

Realisierte Gewinne/Verluste EUR 6.628.135,66

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR **6.628.135,66**

V. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **14.746.239,67**

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote der Anteilsklassen belief sich auf:

Klasse CHF LDH (P) 1,64% p.a.,	Klasse FC 0,86% p.a.,
Klasse FD 0,86% p.a.,	Klasse LC 1,61% p.a.,
Klasse LD 1,61% p.a.,	Klasse LDH (P) 1,63% p.a.,
Klasse NC 2,31% p.a.,	Klasse ND 2,31% p.a.,
Klasse TFC 0,87% p.a.,	Klasse TFD 0,86% p.a.,
Klasse XC 0,40% p.a.,	Klasse XD 0,40% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von:

Klasse CHF LDH (P) <0,001% p.a.,	Klasse FC <0,001% p.a.,
Klasse FD <0,001% p.a.,	Klasse LC <0,001% p.a.,
Klasse LD <0,001% p.a.,	Klasse LDH (P) <0,001% p.a.,
Klasse NC <0,001% p.a.,	Klasse ND <0,001% p.a.,
Klasse TFC <0,001% p.a.,	Klasse TFD <0,001% p.a.,
Klasse XC <0,001% p.a.,	Klasse XD <0,001% p.a.

des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse an.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 380.536,38.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklung des Fondsvermögens

2023

I. Wert des Fondsvermögens

am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	313.434.810,58
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	-10.679.905,64
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	41.696.898,96
3. Ertrags-/Aufwandsausgleich	EUR	177.763,60
4. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	8.118.104,01
5. Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	6.628.135,66
6. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	11.431.239,72

II. Wert des Fondsvermögens

am Ende des Geschäftsjahres EUR **370.807.046,89**

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

2023

Realisierte Gewinne/Verluste (inkl. Ertragsausgleich) EUR **6.628.135,66**

aus:

Wertpapiergeschäften	EUR	6.743.017,42
Devisen(termin)geschäften	EUR	-114.881,76

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Angaben zur Ertragsverwendung *

Klasse CHF LDH (P)

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	8.3.2024	CHF	3,91

Klasse FC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse FD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	8.3.2024	EUR	3,90

Klasse LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	8.3.2024	EUR	5,32

Klasse LDH (P)

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	8.3.2024	EUR	4,07

Klasse NC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse ND

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	8.3.2024	EUR	5,01

Klasse TFC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	8.3.2024	EUR	3,85

Klasse XC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse XD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	8.3.2024	EUR	4,73

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Im Falle einer Endausschüttung eventuell verbleibende ordentliche Ergebnisse des Geschäftsjahres werden thesauriert.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		
2023	EUR	370.807.046,89
2022	EUR	313.434.810,58
2021	EUR	339.878.382,55

Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres

2023	Klasse CHF LDH (P)	CHF	99,99
	Klasse FC	EUR	130,09
	Klasse FD	EUR	102,11
	Klasse LC	EUR	193,27
	Klasse LD	EUR	138,59
	Klasse LDH (P)	EUR	105,19
	Klasse NC	EUR	177,94
	Klasse ND	EUR	130,02
	Klasse TFC	EUR	120,76
	Klasse TFD	EUR	100,78
2022	Klasse XC	EUR	220,90
	Klasse XD	EUR	124,01
	Klasse CHF LDH (P)	CHF	98,49
	Klasse FC	EUR	119,54
	Klasse FD	EUR	97,36
	Klasse LC	EUR	178,93
	Klasse LD	EUR	133,42
	Klasse LDH (P)	EUR	101,49
	Klasse NC	EUR	165,89
	Klasse ND	EUR	125,97
2021	Klasse TFC	EUR	110,96
	Klasse TFD	EUR	96,08
	Klasse XC	EUR	202,04
	Klasse XD	EUR	117,68
	Klasse CHF LDH (P)	CHF	110,92
	Klasse FC	EUR	130,70
	Klasse FD	EUR	110,41
	Klasse LC	EUR	197,10
	Klasse LD	EUR	152,48
	Klasse LDH (P)	EUR	114,08
	Klasse NC	EUR	184,03
	Klasse ND	EUR	145,01
	Klasse TFC	EUR	121,30
	Klasse TFD	EUR	108,98
	Klasse XC	EUR	219,87
	Klasse XD	EUR	132,81

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf % und mehr) sind, betrug 0,00% der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

Jahresbericht

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest II ESG US Top Dividend ist es, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds hauptsächlich in Aktien von Emittenten aus den Vereinigten Staaten, von denen eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwartet wird. Bei der Aktienausswahl spielt das Kriterium Dividendenrendite sowie deren Nachhaltigkeit, Höhe und Wachstum eine wichtige Rolle. Die Höhe der Dividendenrendite ein wichtiges Kriterium. Allerdings müssen die Dividendenrenditen nicht in jedem Fall größer als im Marktdurchschnitt sein. Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) berücksichtigt. Diese Aspekte sind ein wesentlicher Bestandteil der Anlagestrategie*.

Der Teilfonds verzeichnete im Geschäftsjahr von Anfang Januar bis Ende Dezember 2023 einen Wertzuwachs von 3,8% je Anteil (Anteilklasse LC; nach BVI-Methode; in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der sich verschärfende strategische Wettbewerb zwischen den USA und China sowie der Konflikt in Israel/Gaza, aber auch die hohe

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0781238778	3,8%	35,9%	49,1%
Klasse FC	LU0781239156	4,5%	38,9%	54,8%
Klasse FD	LU0781239230	4,5%	38,9%	54,8%
Klasse LCH (P)	LU0781239586	5,1%	16,2%	30,4%
Klasse LD	LU0781238851	3,8%	35,9%	49,1%
Klasse NC	LU0781238935	3,0%	33,0%	44,0%
Klasse NCH (P)	LU0781239743	4,3%	13,8%	26,0%
Klasse TFC	LU1663960422	4,6%	39,0%	54,9%
Klasse TFD	LU1663960695	4,5%	39,0%	55,0%
Klasse USD LC ¹⁾	LU0781240089	7,5%	22,3%	44,1%

¹⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2023

Inflation sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum trübten die Stimmung an den Märkten zunächst merklich ein. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und hatten sich damit von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein sich weltweit abschwächendes Wirtschaftswachstum mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf bis Ende Dezember 2023 ließ der Preisauftrieb in den meisten Ländern jedoch spürbar nach. Entsprechend stoppte das Gros der Zentralbanken seinen Zinsanhebungszyklus. Die Aktienmärkte der Industrieländer verzeichneten im Kalenderjahr 2023 spürbare Kurssteigerungen. So konnten z.B. die US-Börsen (gemessen am S&P 500) per Saldo kräftige Kurszuwächse verbuchen,

getrieben insbesondere von den Technologiewerten, die vom gestiegenen Interesse am Thema „Künstliche Intelligenz“ profitierten.

Der Anlageschwerpunkt des Teilfonds lag auf dividendenstarken Titeln u.a. aus den Segmenten Gesundheitswesen, Finanzen sowie anderen Sektoren.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtet gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanz-

dienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen)		
Informationstechnologie	48.443.529,38	11,65
Telekommunikationsdienste	33.922.948,54	8,16
Dauerhafte Konsumgüter	134.841.880,33	32,43
Energie	12.160.101,06	2,92
Hauptverbrauchsgüter	45.630.661,31	10,98
Finanzsektor	68.052.723,19	16,37
Grundstoffe	17.712.129,71	4,25
Industrien	42.628.102,67	10,27
Versorger	7.219.555,06	1,74
Summe Aktien	410.611.631,25	98,77
2. Derivate	77.125,89	0,02
3. Bankguthaben	5.041.347,73	1,21
4. Sonstige Vermögensgegenstände	667.294,61	0,16
5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	49.189,92	0,01
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-666.967,18	-0,16
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-38.172,14	-0,01
III. Fondsvermögen	415.741.450,08	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere							410.611.631,25	98,77
Aktien								
Agnico Eagle Mines Ltd	Stück	100.441	3.593	3.386	CAD	72,39	4.966.075,17	1,19
BCE, Inc.	Stück	112.103	4.010	3.779	CAD	51,75	3.962.335,76	0,95
Canadian Imperial Bank of Commerce	Stück	84.223	3.013	2.839	CAD	63,61	3.659.146,41	0,88
Canadian National Railway Co.	Stück	62.659	13.972	1.702	CAD	165,7	7.091.361,95	1,71
Hydro One Ltd	Stück	135.981	135.981		CAD	39,3	3.650.013,46	0,88
Metro, Inc.	Stück	82.877	2.965	2.794	CAD	68,44	3.874.072,17	0,93
National Bank of Canada	Stück	20.357	728	686	CAD	100,93	1.403.323,29	0,34
Nutrien Ltd	Stück	33.989	33.989		CAD	74,56	1.730.884,03	0,42
Sun Life Financial, Inc.	Stück	45.927	47.475	1.548	CAD	68,53	2.149.673,46	0,52
Toronto-Dominion Bank	Stück	80.883	2.893	2.726	CAD	85,37	4.716.134,88	1,13
Abbott Laboratories	Stück	48.928	50.397	1.469	USD	110,32	4.876.002,50	1,17
AbbVie, Inc.	Stück	83.821	24.036	2.090	USD	154,51	11.699.347,30	2,81
Allstate Corp.	Stück	28.967	1.123	3.478	USD	139,85	3.659.470,02	0,88
American Water Works Co, Inc.	Stück	29.735	1.064	1.002	USD	132,89	3.569.541,60	0,86
Ameriprise Financial, Inc.	Stück	7.605	7.605		USD	382,3	2.626.368,85	0,63
Amgen, Inc.	Stück	28.793	4.627	4.327	USD	287,2	7.470.050,81	1,80
Analog Devices, Inc.	Stück	15.436	15.436		USD	200,16	2.791.028,46	0,67
AT&T, Inc.	Stück	306.963	10.981	10.347	USD	16,73	4.639.104,70	1,12
Automatic Data Processing, Inc.	Stück	20.462	5.943	690	USD	233,09	4.308.478,45	1,04
Baker Hughes Co.	Stück	393.949	127.102	9.329	USD	34,17	12.160.101,06	2,92
Bank of America Corp.	Stück	130.175	4.657	4.388	USD	33,85	3.980.507,64	0,96
Bristol-Myers Squibb Co.	Stück	126.564	22.251	4.266	USD	51,36	5.872.018,43	1,41
Broadcom, Inc.	Stück	19.149	19.149		USD	1.122,58	19.418.496,57	4,67
Broadridge Financial Solutions, Inc.	Stück	23.645	938	3.463	USD	206,56	4.412.022,78	1,06
Cencora, Inc.	Stück	10.418	474	3.276	USD	203,82	1.918.153,48	0,46
Charles Schwab Corp.	Stück	44.104	28.168	1.487	USD	69,56	2.771.339,65	0,67
Chubb Ltd	Stück	32.880	7.773	11.144	USD	225,06	6.684.706,23	1,61
Cisco Systems, Inc.	Stück	134.051	4.795	4.519	USD	50,525	6.118.269,23	1,47
Citigroup, Inc.	Stück	45.618	1.632	1.538	USD	51,47	2.121.009,49	0,51
Citizens Financial Group, Inc.	Stück	55.512	21.676	1.183	USD	33,5	1.679.901,76	0,40
CME Group, Inc.	Stück	35.802	1.676	12.624	USD	210,3	6.801.407,00	1,64
Coca-Cola Co.	Stück	72.319	5.175	77.208	USD	58,64	3.830.880,25	0,92
Colgate-Palmolive Co.	Stück	44.176	45.665	1.489	USD	79,16	3.158.961,83	0,76
Corning, Inc.	Stück	123.534	69.477	1.890	USD	30,58	3.412.527,72	0,82
CVS Health Corp.	Stück	54.364	35.155	1.693	USD	78,95	3.877.178,01	0,93
DOW, Inc.	Stück	38.448	1.375	1.296	USD	55,09	1.913.368,98	0,46
Eastman Chemical Co.	Stück	19.102	683	644	USD	90,34	1.558.874,42	0,37
Eaton Corp., PLC	Stück	19.506	698	658	USD	241,14	4.249.028,85	1,02
Eli Lilly & Co.	Stück	7.309	3.189	14.579	USD	584,46	3.858.912,74	0,93
Emerson Electric Co.	Stück	31.033	31.033		USD	97,37	2.729.613,36	0,66
Equity Residential	Stück	16.214	580	547	USD	61,64	902.827,96	0,22
Fidelity National Information Services, Inc.	Stück	76.066	36.220	1.617	USD	60,95	4.188.094,69	1,01
FMC Corp.	Stück	16.773	16.773		USD	63,26	958.500,04	0,23
General Mills, Inc.	Stück	53.832	55.262	1.430	USD	64,94	3.157.948,20	0,76
Genuine Parts Co.	Stück	36.145	13.763	901	USD	138,41	4.519.265,96	1,09
Gilead Sciences, Inc.	Stück	57.336	2.427	12.805	USD	80,88	4.189.100,09	1,01
Goldman Sachs Group, Inc.	Stück	5.507	8.741	3.234	USD	385,62	1.918.345,51	0,46
Hasbro, Inc.	Stück	138.418	4.952	4.666	USD	51,44	6.431.995,51	1,55
Hershey Co.	Stück	21.990	21.990		USD	184,98	3.674.533,47	0,88
Home Depot, Inc.	Stück	35.559	1.272	1.199	USD	345,76	11.106.481,35	2,67
Interpublic Group of Cos, Inc.	Stück	58.716	25.654	1.156	USD	32,81	1.740.263,03	0,42
J M Smucker Co.	Stück	26.232	26.857	625	USD	125,51	2.974.143,62	0,72
Johnson & Johnson	Stück	27.109	3.191	65.100	USD	156,42	3.830.522,19	0,92
JPMorgan Chase & Co.	Stück	37.332	1.335	1.258	USD	170,37	5.745.483,52	1,38
Kimberly-Clark Corp.	Stück	47.187	9.234	1.327	USD	120,78	5.148.368,16	1,24
Linde PLC	Stück	9.104	9.104		USD	409,7	3.369.383,28	0,81
ManpowerGroup, Inc.	Stück	17.645	631	595	USD	79,74	1.271.013,31	0,31
Marsh & McLennan Cos, Inc.	Stück	37.155	2.025	21.355	USD	188,75	6.335.143,09	1,52
McDonald's Corp.	Stück	22.299	1.179	11.773	USD	295,44	5.951.232,06	1,43
Medtronic PLC	Stück	43.267	1.548	1.458	USD	82,52	3.225.285,81	0,78
Merck & Co., Inc.	Stück	112.450	4.023	3.791	USD	108,86	11.058.086,75	2,66
Microsoft Corp.	Stück	11.888	724	9.039	USD	376,8	4.046.428,71	0,97
Mondelez International Holdings Netherlands BV -A-	Stück	69.808	10.273	2.353	USD	72,19	4.552.337,38	1,09
Morgan Stanley	Stück	21.543	36.265	14.722	USD	93,6	1.821.521,21	0,44
Motorola Solutions Inc	Stück	24.059	1.218	11.133	USD	312,62	6.794.328,39	1,63
Newmont Corp.	Stück	85.926	3.074	2.896	USD	41,42	3.215.043,79	0,77
Organon & Co.	Stück	11.244	402	379	USD	14,41	146.364,93	0,03
Otis Worldwide Corp.	Stück	16.204	16.750	546	USD	89,72	1.313.299,27	0,32
PACCAR, Inc.	Stück	35.483	12.226	10.555	USD	97,81	3.135.131,73	0,75
PepsiCo, Inc.	Stück	77.350	6.847	2.465	USD	169,52	11.844.956,35	2,85
Pfizer, Inc.	Stück	235.906	8.439	7.952	USD	28,8	6.137.389,38	1,48
Procter & Gamble Co.	Stück	109.277	12.654	3.684	USD	145,85	14.397.510,38	3,46
Prologis, Inc. REIT	Stück	8.801	315	297	USD	134,73	1.071.145,66	0,26
Prudential Financial, Inc.	Stück	20.512	734	691	USD	104,12	1.929.276,04	0,46
Qualcomm, Inc.	Stück	54.935	6.745	1.685	USD	144,96	7.193.653,45	1,73

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Regions Financial Corp.	Stück	65.835	2.355	2.219	USD	19,55	1.162.668,23	0,28
Republic Services, Inc.	Stück	41.686	25.230	15.628	USD	164,01	6.176.077,77	1,49
Rockwell Automation, Inc.	Stück	7.886	3.388	266	USD	311,325	2.217.803,03	0,53
Ross Stores, Inc.	Stück	19.508		19.019	USD	139,03	2.450.041,68	0,59
Royal Caribbean Cruises Ltd	Stück	17.229	616	581	USD	130,76	2.035.106,71	0,49
TE Connectivity Ltd	Stück	27.268	11.617	547	USD	141,07	3.474.882,75	0,84
Texas Instruments, Inc.	Stück	41.319	25.667	547	USD	171,3	6.393.804,72	1,54
Tractor Supply Co.	Stück	17.191	615	579	USD	216,17	3.356.980,09	0,81
Travelers Cos, Inc.	Stück	12.512	597	4.734	USD	189,36	2.140.263,20	0,51
Truist Financial Corp.	Stück	48.079	29.221	659	USD	37,34	1.621.742,67	0,39
Union Pacific Corp.	Stück	29.364	12.912	4.680	USD	245,7	6.517.372,97	1,57
United Parcel Service, Inc.	Stück	18.683	668	630	USD	157,57	2.659.330,73	0,64
UnitedHealth Group, Inc.	Stück	9.463	2.520	2.088	USD	525,28	4.490.264,34	1,08
Verizon Communications, Inc.	Stück	117.771	5.480	40.586	USD	37,52	3.991.658,65	0,96
VF Corp.	Stück	50.909		61.724	USD	19,09	877.915,46	0,21
Walt Disney Co.	Stück	30.488	16.725	481	USD	90,435	2.490.678,56	0,60
Warner Bros Discovery, Inc.	Stück	74.259	2.656	2.503	USD	11,535	773.782,50	0,19
Waste Management, Inc.	Stück	38.470	21.063	8.246	USD	178,39	6.199.331,99	1,49
Welltower, Inc. REIT	Stück	14.021	502	473	USD	90,9	1.151.317,42	0,28
WW Grainger, Inc.	Stück	7.691	1.900	4.137	USD	830	5.766.510,76	1,39
Summe Wertpapiervermögen							410.611.631,25	98,77
Derivate								
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)								
Devisen-Derivate							77.125,89	0,02
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Devisentermingeschäfte								
Devisentermingeschäfte (Verkauf)								
Offene Positionen								
EUR/CAD 1,4 Mio.							-18.327,82	0,00
EUR/USD 9,7 Mio.							93.432,30	0,02
Geschlossene Positionen								
EUR/USD 0,5 Mio.							2.021,41	0,00
Bankguthaben							5.041.347,73	1,21
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR-Guthaben	EUR						26.949,30	0,01
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen								
Norwegische Kronen	NOK	1					0,08	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Kanadischer Dollar	CAD	5.063.682					3.458.518,32	0,83
US-Dollar	USD	1.722.360					1.555.880,03	0,37
Sonstige Vermögensgegenstände							667.294,61	0,16
Dividenden- / Ausschüttungsansprüche							667.012,88	0,16
Sonstige Ansprüche							281,73	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften							49.189,92	0,01
Summe der Vermögensgegenstände *							416.464.917,22	100,17
Sonstige Verbindlichkeiten							-666.967,18	-0,16
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen								
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften							-38.172,14	-0,01
Summe der Verbindlichkeiten							-723.467,14	-0,17
Fondsvermögen							415.741.450,08	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Währung	Anteilwert in der jeweiligen Währung
Anteilwert		
Klasse FC	EUR	295,28
Klasse FD	EUR	200,63
Klasse LC	EUR	270,12
Klasse LCH(P)	EUR	156,61
Klasse LD	EUR	215,67
Klasse NC	EUR	249,09
Klasse NCH(P)	EUR	145,61
Klasse TFC	EUR	152,38
Klasse TFD	EUR	136,47
Klasse USD LC	USD	182,74
Umlaufende Anteile		
Klasse FC	Stück	349.939,557
Klasse FD	Stück	12.633,262
Klasse LC	Stück	41.954,848
Klasse LCH(P)	Stück	61.005,253
Klasse LD	Stück	928.118,639
Klasse NC	Stück	32.203,954
Klasse NCH(P)	Stück	1.358,453
Klasse TFC	Stück	372,012
Klasse TFD	Stück	648,000
Klasse USD LC	Stück	487.433,527

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)
MSCI USA High Dividend Yield Gross Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	80,039
größter potenzieller Risikobetrag	%	96,419
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	88,653

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode)

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Marktschlüssel

Vertragspartner der Devisentermingeschäfte

Barclays Bank Ireland PLC, BNP Paribas S.A., Morgan Stanley Europe SE, State Street Bank International GmbH und UBS AG.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 29.12.2023

Kanadischer Dollar	CAD	1,464119	= EUR	1
Norwegische Kronen	NOK	11,211977	= EUR	1
US-Dollar	USD	1,107000	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden in Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV durch die Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den vom Verwaltungsrat der SICAV auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt der SICAV definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch als externem Price Service Provider und der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Vermögenswerte werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnote

* Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

I. Erträge			
1. Dividenden (vor Quellensteuer)	EUR	11.193.120,98	
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	113,24	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	573.064,42	
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-3.183.051,12	
Summe der Erträge	EUR	8.583.247,52	
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-5.305.232,05	
davon:			
Basis-Verwaltungsvergütung	EUR	-5.275.128,55	
Administrationsvergütung	EUR	-30.103,50	
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-38.916,68	
3. Prüfungs-, Rechts- und Veröffentlichungskosten	EUR	-44.315,37	
4. Taxe d'Abonnement	EUR	-198.434,71	
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-123.927,84	
Summe der Aufwendungen	EUR	-5.710.826,65	
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	2.872.420,87	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	22.115.144,43	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	22.115.144,43	
V. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	24.987.565,30	

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote der Anteilklassen belief sich auf:

Klasse FC 0,85% p.a.,	Klasse FD 0,85% p.a.,
Klasse LC 1,60% p.a.,	Klasse LCH(P) 1,63% p.a.,
Klasse LD 1,60% p.a.,	Klasse NC 2,30% p.a.,
Klasse NCH(P) 2,33% p.a.,	Klasse TFC 0,85% p.a.,
Klasse TFD 0,85% p.a.,	Klasse USD LC 1,60% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 18.435,02.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklung des Fondsvermögens

2023

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	-4.512.268,99	
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	13.574.544,54	
3. Ertrags-/Aufwandsausgleich	EUR	497.677,88	
4. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	2.872.420,87	
5. Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	22.115.144,43	
6. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	-11.115.007,80	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	415.741.450,08	

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

2023

Realisierte Gewinne/Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	22.115.144,43
<i>aus:</i>		
Wertpapiergeschäften	EUR	21.804.824,46
Devisen(termin)geschäften	EUR	310.319,97

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Angaben zur Ertragsverwendung *

Klasse FC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse FD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	8.3.2024	EUR	4,56

Klasse LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LCH (P)

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	8.3.2024	EUR	4,92

Klasse NC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse NCH (P)

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	8.3.2024	EUR	3,10

Klasse USD LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Im Falle einer Endausschüttung eventuell verbleibende ordentliche Ergebnisse des Geschäftsjahres werden thesauriert.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		
2023	EUR	415.741.450,08
2022	EUR	392.308.939,15
2021	EUR	402.227.650,74

Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres			
2023	Klasse FC	EUR	295,28
	Klasse FD	EUR	200,63
	Klasse LC	EUR	270,12
	Klasse LCH(P)	EUR	156,61
	Klasse LD	EUR	215,67
	Klasse NC	EUR	249,09
	Klasse NCH(P)	EUR	145,61
	Klasse TFC	EUR	152,38
	Klasse TFD	EUR	136,47
	Klasse USD LC	USD	182,74
	2022	Klasse FC	EUR
Klasse FD		EUR	196,33
Klasse LC		EUR	260,32
Klasse LCH(P)		EUR	149,05
Klasse LD		EUR	212,92
Klasse NC		EUR	241,74
Klasse NCH(P)		EUR	139,57
Klasse TFC		EUR	145,73
Klasse TFD		EUR	133,54
Klasse USD LC		USD	170,05
2021		Klasse FC	EUR
	Klasse FD	EUR	201,39
	Klasse LC	EUR	263,46
	Klasse LCH(P)	EUR	163,36
	Klasse LD	EUR	220,07
	Klasse NC	EUR	246,38
	Klasse NCH(P)	EUR	154,04
	Klasse TFC	EUR	146,39
	Klasse TFD	EUR	136,96
	Klasse USD LC	USD	182,49

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf % und mehr) sind, betrug 0,00 % der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

Jahresbericht

DWS Invest II Euro Bonds Conservative

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Teilfonds strebte – unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der weltweiten Kapitalmärkte – kurzfristig eine möglichst hohe Rendite an. Um das Anlageziel zu erreichen, investierte er vorwiegend in verzinsliche Finanzinstrumente staatlicher und/oder privater Emittenten, Geldmarktinstrumente, Termingelder, Bankguthaben und Derivate. Mindestens 70% des Vermögens wurden in verzinslichen Wertpapieren von Emittenten angelegt, deren oberstes Mutterunternehmen in einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der G20, in Singapur oder in der EU ansässig war. Bei der Auswahl der Anlagen wurden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien) berücksichtigt*.

In der Zeit von Anfang Januar 2023 bis 12. Dezember 2023 (Tag der Fusion) erzielte der Teilfonds DWS Invest II Euro Bonds Conservative einen Wertzuwachs von 3,6% je Anteil (NC Anteilklasse, nach BVI-Methode, in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der sich verschärfende strategische Wettbewerb zwischen den USA und China sowie der Konflikt in Israel/Gaza, aber auch die hohe

DWS Invest II Euro Bonds Conservative (in Liquidation)

Wertentwicklung der Anteilklasse (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	Seit Beginn des Rumpfgeschäftsjahres ¹⁾
Klasse NC	LU2023375111	3,6%

¹⁾ Letzte Anteilpreisberechnung am 12.12.2023

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.

Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 12.12.2023 (Tag der letzten Anteilpreisberechnung)

Inflation sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum trübten die Stimmung an den Märkten zunächst merklich ein. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und hatten sich damit von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein sich weltweit abschwächendes Wirtschaftswachstum mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. Im weiteren Verlauf des Jahres 2023 ließ der Preisauftrieb in den meisten Ländern jedoch spürbar nach. Entsprechend stoppte das Gros der Zentralbanken seinen Zinsanhebungszyklus.

Das Portfoliomanagement legte im Rahmen der Anlagepolitik des Teilfonds vorwiegend in variabel verzinslichen Anleihen (Floating Rate Notes) an, deren Kupons in der Regel alle drei Monate an den aktuellen Marktzins angepasst werden. Zudem war der Teilfonds auch in Fix-Kupon-Anleihen mit einer kurzen bis mittleren Restlaufzeit investiert. Termingeldanlagen rundeten das Portfeuille ab. Da Floating Rate Notes vorwiegend von Finanzinstituten emittiert werden, bildeten Finanzwerte (Financials) den Anlageschwer-

punkt. Darüber hinaus befanden sich auch Schuldverschreibungen von Industrieunternehmen (Corporate Bonds) im Portfolio. Hinsichtlich seiner regionalen Allokation war der Teilfonds global aufgestellt, wobei Investments in Europa und den USA den Anlageschwerpunkt bildeten.

Dank seiner Portfeuille-Ausrichtung zum kürzeren Laufzeitende hin war der Zinsertrag aufgrund des höheren Zinsniveaus positiv. Die Einengung der Credit Spreads (Kreditprämien) der im Bestand befindlichen Corporate Bonds und Financials leistete ebenfalls einen positiven Beitrag zum Anlageergebnis des Teilfonds. Gründe für diese Entwicklung waren die im Verlauf des Jahres 2023 nachlassende Inflationsdynamik und Anzeichen eines Endes des Zinsanhebungszyklus.

Fondauflösung

Der Teilfonds DWS Invest II Euro Bonds Conservative wurde mit Wirkung zum 12. Dezember 2023 in den Teilfonds DWS Invest ESG Floating Rate Notes der DWS Invest, SICAV, eingebracht. Der Umtauschfaktor betrug 0,9860303. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen wurde zum 5. Dezember 2023 eingestellt.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

DWS Invest II Euro Bonds Conservative (in Auflösung)

Vermögensübersicht zum 12.12.2023 (Auflösungsstichtag)

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten)		
Unternehmen	34.730.880,17	87,94
Summe Anleihen	34.730.880,17	87,94
2. Derivate	-25.732,10	-0,07
3. Bankguthaben	4.573.109,59	11,58
4. Sonstige Vermögensgegenstände	311.278,87	0,78
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-94.599,38	-0,23
III. Fondsvermögen	39.494.937,15	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Invest II Euro Bonds Conservative (in Auflösung)

Vermögensaufstellung zum 12.12.2023 (Auflösungstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						34.415.866,45	87,14
Verzinsliche Wertpapiere							
4,296 % ABN AMRO Bank NV (MTN) 2023/2025 *	EUR	300.000	300.000		% 100,138	300.414,00	0,76
4,962 % Allianz Finance II BV 2021/2024 *	EUR	100.000			% 100,657	100.657,00	0,25
4,362 % AT&T, Inc. 2023/2025 *	EUR	100.000	100.000		% 100,126	100.126,00	0,25
4,121 % Australia & New Zealand Banking Group Ltd (MTN) 2023/2024 *	EUR	200.000	200.000		% 100,007	200.014,00	0,51
4,956 % Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA 2022/2025 *	EUR	300.000			% 101,34	304.020,00	0,77
4,507 % Banco Santander SA (MTN) 2020/2025 *	EUR	200.000			% 100,222	200.444,00	0,51
4,632 % Banco Santander SA (MTN) 2021/2026 *	EUR	400.000			% 99,594	398.376,00	1,01
4,974 % Banco Santander SA (MTN) 2022/2024 *	EUR	300.000	300.000		% 100,357	301.071,00	0,76
4,808 % Bank of America Corp. (MTN) 2021/2025 *	EUR	400.000			% 100,456	401.824,00	1,02
4,934 % Bank of America Corp. (MTN) 2021/2026 *	EUR	340.000			% 100,425	341.445,00	0,86
4,43 % Bank of Montreal (MTN) 2023/2025 *	EUR	300.000	300.000		% 100,128	300.384,00	0,76
4,402 % Bank of Nova Scotia (MTN) 2023/2025 *	EUR	280.000	280.000		% 100,205	280.574,00	0,71
4,013 % Banque Federative du Credit Mutuel SA 2023/2025 *	EUR	200.000	200.000		% 100,209	200.418,00	0,51
4,33 % Banque Federative du Credit Mutuel SA (MTN) 2023/2025 *	EUR	200.000	200.000		% 100,1	200.200,00	0,51
4,788 % Barclays PLC (MTN) 2021/2026 *	EUR	350.000			% 100,221	350.773,50	0,89
4,119 % BMW Finance NV (MTN) 2023/2024 *	EUR	300.000	300.000		% 100,072	300.216,00	0,76
4,18 % BMW Finance NV (MTN) 2023/2025 *	EUR	200.000	200.000		% 100,103	200.206,00	0,51
4,552 % BNP Paribas SA (MTN) 2017/2024 *	EUR	500.000		400.000	% 100,318	501.590,00	1,27
4,262 % BNP Paribas SA (MTN) 2023/2025 *	EUR	300.000	300.000		% 100,192	300.576,00	0,76
4,375 % BPCE SA (MTN) 2023/2025 *	EUR	300.000	300.000		% 100,036	300.108,00	0,76
0,00 % CA Auto Bank SPA (MTN) 2021/2024	EUR	120.000			% 98,709	118.450,80	0,30
4,802 % CA Auto Bank SPA (MTN) 2023/2025 *	EUR	200.000	200.000		% 100,34	200.680,00	0,51
4,439 % Canadian Imperial Bank of Commerce 2023/2025 *	EUR	200.000	200.000		% 100,225	200.450,00	0,51
4,469 % Canadian Imperial Bank of Commerce (MTN) 2023/2025 *	EUR	200.000	200.000		% 100,15	200.300,00	0,51
4,175 % Cie de Saint-Gobain SA (MTN) 2023/2024 *	EUR	100.000	100.000		% 100,048	100.048,00	0,25
4,543 % Cooperatieve Rabobank UA (MTN) 2023/2026 *	EUR	200.000	200.000		% 100,643	201.286,00	0,51
4,122 % Credit Agricole SA (MTN) 2023/2025 *	EUR	200.000	200.000		% 100,175	200.350,00	0,51
4,432 % Daimler Truck Finance Canada, Inc. (MTN) 2023/2025 *	EUR	200.000	200.000		% 100,153	200.306,00	0,51
1,375 % Deutsche Bank AG (MTN) 2020/2026 *	EUR	300.000	300.000		% 96,374	289.122,00	0,73
0,25 % Deutsche Pfandbriefbank AG (MTN) 2021/2025	EUR	100.000			% 90,082	90.082,00	0,23
3,625 % DNB Bank ASA (MTN) 2023/2027 *	EUR	300.000	300.000		% 99,537	298.611,00	0,76
4,375 % DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt Am Main (MTN) 2023/2025 *	EUR	300.000	300.000		% 99,824	299.472,00	0,76
0,25 % EssilorLuxottica SA (MTN) 2020/2024	EUR	500.000			% 99,785	498.925,00	1,26
4,258 % Federation des Caisses Desjardins du Quebec (MTN) 2023/2024 *	EUR	400.000	400.000		% 100,106	400.424,00	1,01
4,878 % Goldman Sachs Group, Inc. (MTN) 2021/2026 *	EUR	260.000			% 100,544	261.414,40	0,66
4,452 % Goldman Sachs Group, Inc. (MTN) 2021/2024 *	EUR	300.000	140.000		% 100,049	300.147,00	0,76
4,955 % Goldman Sachs Group, Inc. (MTN) 2021/2027 *	EUR	350.000			% 100,349	351.221,50	0,89
4,956 % Goldman Sachs Group, Inc. (MTN) 2022/2025 *	EUR	200.000	60.000		% 100,138	200.276,00	0,51
0,35 % Hamburg Commercial Bank AG (MTN) 2020/2024	EUR	200.000	200.000		% 99,664	199.328,00	0,50
0,25 % Heimstaden Bostad Treasury BV (MTN) 2021/2024	EUR	160.000			% 93,808	150.092,80	0,38
4,522 % Heimstaden Bostad Treasury BV (MTN) 2022/2024 *	EUR	100.000			% 99,485	99.485,00	0,25
4,35 % HSBC Bank PLC (MTN) 2023/2025 *	EUR	300.000	300.000		% 100,217	300.651,00	0,76
4,955 % HSBC Holdings PLC (MTN) 2021/2026 *	EUR	350.000			% 100,439	351.536,50	0,89
4,615 % ING Bank NV (MTN) 2023/2026 *	EUR	200.000	200.000		% 100,445	200.890,00	0,51
2,125 % ING Groep NV (MTN) 2022/2026 *	EUR	300.000	300.000		% 97,319	291.957,00	0,74
4,497 % Intesa Sanpaolo SpA (MTN) 2023/2025 *	EUR	300.000	300.000		% 100,103	300.309,00	0,76
0,25 % KBC Group NV (MTN) 2021/2027 *	EUR	200.000	200.000		% 92,731	185.462,00	0,47
4,623 % KBC Group NV (MTN) 2022/2025 *	EUR	200.000			% 100,113	200.226,00	0,51
4,714 % Lloyds Banking Group PLC (MTN) 2017/2024 *	EUR	500.000		400.000	% 100,3	501.500,00	1,27
0,00 % LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE (MTN) 2020/2024	EUR	200.000			% 99,379	198.758,00	0,50
4,359 % Mercedes-Benz International Finance BV (MTN) 2017/2024 *	EUR	500.000		300.000	% 100,211	501.055,00	1,27
4,382 % Metropolitan Life Global Funding I (MTN) 2023/2025 *	EUR	200.000	200.000		% 100,346	200.692,00	0,51
2,264 % Mitsubishi UFJ Financial Group, Inc. 2022/2025 *	EUR	200.000			% 98,964	197.928,00	0,50
4,652 % National Bank of Canada (MTN) 2023/2025 *	EUR	300.000	300.000		% 100,462	301.386,00	0,76
4,372 % National Bank of Canada (MTN) 2023/2025 *	EUR	300.000	300.000		% 100,138	300.414,00	0,76
4,458 % Nationwide Building Society (MTN) 2023/2025 *	EUR	180.000	180.000		% 100,285	180.513,00	0,46
4,896 % NatWest Markets PLC (MTN) 2022/2025 *	EUR	300.000			% 100,951	302.853,00	0,77
4,932 % NatWest Markets PLC (MTN) 2023/2026 *	EUR	190.000	190.000		% 100,84	191.596,00	0,49
4,975 % OP Corporate Bank Plc (MTN) 2021/2024 *	EUR	500.000			% 100,095	500.475,00	1,27
4,00 % Siemens Energy Finance BV 2023/2026	EUR	300.000	300.000		% 97,944	293.832,00	0,74
4,408 % Skandinaviska Enskilda Banken AB (MTN) 2023/2025 *	EUR	250.000	250.000		% 100,283	250.707,50	0,63
4,616 % Societe Generale SA (MTN) 2017/2024 *	EUR	500.000		500.000	% 100,27	501.350,00	1,27
4,514 % Standard Chartered Bank (MTN) 2023/2025 *	EUR	300.000	300.000		% 100,317	300.951,00	0,76

DWS Invest II Euro Bonds Conservative (in Auflösung)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
4,45 % Standard Chartered Bank (MTN) 2023/2025 *	EUR	200.000	200.000		100,077	200.154,00	0,51	
4,443 % Toronto-Dominion Bank (MTN) 2023/2025 *	EUR	190.000	190.000		100,262	190.497,80	0,48	
4,452 % Toronto-Dominion Bank (MTN) 2023/2025 *	EUR	160.000	160.000		100,267	160.427,20	0,41	
4,31 % Toronto-Dominion Bank (MTN) 2023/2026 *	EUR	190.000	190.000		100,137	190.260,30	0,48	
4,816 % Toyota Motor Finance Netherlands BV (MTN) 2021/2024 *	EUR	600.000			100,171	601.026,00	1,52	
0,25 % UBS Group AG (MTN) 2020/2026 *	EUR	200.000	200.000		95,48	190.960,00	0,48	
4,965 % UBS Group AG (MTN) 2021/2026 *	EUR	650.000			100,129	650.838,50	1,65	
6,003 % American Express Co. (MTN) 2021/2026 *	USD	200.000			98,586	183.015,64	0,46	
6,288 % American Express Co. 2022/2025 *	USD	90.000			100,173	83.682,79	0,21	
6,118 % American Express Co. 2023/2026 *	USD	120.000	120.000		99,553	110.886,47	0,28	
6,353 % American Express Co. 2023/2027 *	USD	250.000	250.000		99,243	230.294,13	0,58	
6,273 % American Honda Finance Corp. 2023/2026 *	USD	170.000	170.000		100,425	158.465,14	0,40	
5,996 % ANZ New Zealand Int'l Ltd -Reg- 2022/2025 *	USD	200.000			99,896	185.447,52	0,47	
6,044 % Bank of America Corp. 2021/2025 *	USD	300.000			99,87	278.098,90	0,70	
6,031 % Bank of America Corp. 2022/2025 *	USD	200.000			99,909	185.471,67	0,47	
5,965 % Bank of Montreal (MTN) 2021/2026 *	USD	300.000			98,819	275.172,28	0,70	
5,819 % Bank of Montreal (MTN) 2022/2025 *	USD	200.000			99,668	185.024,27	0,47	
6,408 % Bank of Montreal (MTN) 2022/2025 *	USD	200.000			100,217	186.043,44	0,47	
5,895 % Bank of Nova Scotia (MTN) 2021/2026 *	USD	300.000			98,931	275.484,15	0,70	
5,797 % Bank of Nova Scotia 2021/2024 *	USD	100.000			99,99	92.811,02	0,23	
5,959 % Bank of Nova Scotia (MTN) 2021/2026 *	USD	360.000			98,771	330.046,34	0,84	
5,799 % Banque Federative du Credit Mutuel SA 2021/2025 *	USD	300.000			99,521	277.127,07	0,70	
6,768 % Banque Federative du Credit Mutuel SA -Reg- 2023/2026 *	USD	300.000	300.000		100,457	279.733,47	0,71	
5,79 % Baxter International, Inc. 2022/2024 *	USD	80.000			99,794	74.103,27	0,19	
5,972 % BMW US Capital LLC -Reg- 2023/2025 *	USD	200.000	200.000		100,179	185.972,90	0,47	
5,776 % Canadian Imperial Bank of Commerce 2021/2024 *	USD	150.000			99,847	139.017,43	0,35	
6,40 % Charles Schwab Corp. (MTN) 2022/2027 *	USD	300.000			98,493	274.264,49	0,69	
6,022 % Citigroup, Inc. 2021/2025 *	USD	400.000			99,717	370.230,47	0,94	
6,047 % Citigroup, Inc. 2022/2026 *	USD	90.000			99,265	82.924,26	0,21	
6,873 % Citigroup, Inc. 2022/2026 *	USD	150.000			100,467	139.880,66	0,35	
6,041 % Commonwealth Bank of Australia -Reg- 2023/2025 *	USD	200.000	200.000		100,062	185.755,70	0,47	
5,746 % Cooperatieve Rabobank UA 2022/2025 *	USD	250.000			99,775	231.528,64	0,59	
6,073 % Cooperatieve Rabobank UA (MTN) 2023/2025 *	USD	250.000	250.000		100,149	232.396,51	0,59	
6,261 % Cooperatieve Rabobank UA 2023/2026 *	USD	250.000	250.000		100,027	232.113,40	0,59	
6,096 % Daimler Trucks Finance North America LLC -Reg- 2021/2024 *	USD	150.000			99,898	139.088,44	0,35	
5,788 % Federation des Caisses Desjardins du Quebec -Reg- 2021/2024 *	USD	200.000			100,03	185.696,29	0,47	
5,969 % General Motors Financial Co., Inc. 2021/2024 *	USD	120.000			99,759	111.115,92	0,28	
6,057 % Goldman Sachs Group, Inc. 2022/2025 *	USD	200.000			99,923	185.497,66	0,47	
6,42 % Goldman Sachs Group, Inc. 2023/2026 *	USD	140.000	140.000		99,798	129.685,92	0,33	
6,846 % HSBC Holdings PLC 2022/2026 *	USD	300.000			100,338	279.402,10	0,71	
6,965 % HSBC Holdings PLC 2023/2027 *	USD	200.000	200.000		100,267	186.136,26	0,47	
6,976 % ING Groep NV 2023/2027 *	USD	200.000	200.000		100,158	185.933,91	0,47	
6,14 % John Deere Capital Corp. (MTN) 2023/2026 *	USD	260.000	260.000		100,61	242.804,91	0,61	
5,925 % JPMorgan Chase & Co. 2021/2025 *	USD	300.000			99,734	277.720,19	0,70	
5,946 % JPMorgan Chase & Co. 2021/2025 *	USD	400.000			99,516	369.484,20	0,94	
6,271 % JPMorgan Chase & Co. 2022/2026 *	USD	200.000			99,977	185.597,90	0,47	
6,655 % Macquarie Bank Ltd -Reg- 2023/2026 *	USD	90.000	90.000		100,524	83.976,01	0,21	
6,076 % Macquarie Group Ltd -Reg- 2021/2025 *	USD	180.000			99,304	165.913,69	0,42	
6,313 % Mitsubishi UFJ Financial Group, Inc. 2023/2026 *	USD	220.000	220.000		99,993	204.190,37	0,52	
6,356 % Mizuho Financial Group, Inc. 2022/2026 *	USD	200.000			99,889	185.434,54	0,47	
5,978 % Morgan Stanley 2022/2025 *	USD	160.000			99,806	148.224,37	0,38	
6,153 % Morgan Stanley Bank NA 2023/2025 *	USD	250.000	250.000		100,01	232.073,96	0,59	
5,746 % National Australia Bank Ltd -Reg- 2022/2025 *	USD	250.000			99,835	231.667,87	0,59	
6,016 % National Australia Bank Ltd -Reg- (MTN) 2022/2027 * 0,59	USD		250.000			99,675	231.296,59	
6,27 % National Australia Bank Ltd -Reg- 2022/2025 *	USD	250.000			100,405	232.990,56	0,59	
5,843 % National Bank of Canada 2021/2024 *	USD	250.000			100,088	232.254,95	0,59	
6,196 % NatWest Markets PLC -Reg- (MTN) 2021/2026 *	USD	200.000			98,391	182.653,64	0,46	
6,88 % NatWest Markets PLC -Reg- 2022/2025 *	USD	200.000			100,683	186.908,53	0,47	
6,376 % Nordea Bank Abp -Reg- 2022/2025 *	USD	200.000			100,34	186.271,78	0,47	
5,752 % PepsiCo, Inc. 2023/2026 *	USD	160.000	160.000		100,089	148.644,66	0,38	
5,908 % Roche Holdings, Inc. -Reg- 2022/2025 *	USD	300.000			100,232	279.106,93	0,71	
5,879 % Royal Bank of Canada (MTN) 2021/2026 *	USD	400.000			99,018	367.635,22	0,93	
5,692 % Royal Bank of Canada (MTN) 2021/2024 *	USD	200.000			99,777	185.226,62	0,47	
5,948 % Royal Bank of Canada (MTN) 2021/2026 *	USD	100.000			98,632	91.550,52	0,23	
6,425 % Société Générale SA 2022/2026 *	USD	300.000			99,355	276.664,83	0,70	
6,337 % Standard Chartered PLC 2021/2025 *	USD	200.000			99,559	184.821,93	0,47	
7,291 % Standard Chartered PLC 2023/2027 *	USD	200.000	200.000		100,331	186.255,07	0,47	
6,198 % State Street Corp. 2023/2026 *	USD	200.000	200.000		99,837	185.338,01	0,47	
6,244 % Sumitomo Mitsui Financial Group, Inc. (MTN) 2022/2027 *	USD	200.000			99,489	184.691,98	0,47	
6,56 % Sumitomo Mitsui Trust Bank Ltd -Reg- 2023/2026 *	USD	200.000	200.000		100,525	186.615,21	0,47	
6,328 % Svenska Handelsbanken AB 2022/2025 *	USD	250.000			100,238	232.603,03	0,59	
6,803 % Swedbank AB 2023/2026 *	USD	300.000	300.000		100,872	280.889,08	0,71	
5,696 % Toronto-Dominion Bank (MTN) 2021/2024 *	USD	200.000			99,811	185.289,74	0,47	
5,766 % Toronto-Dominion Bank (MTN) 2022/2025 *	USD	200.000			99,697	185.078,11	0,47	

DWS Invest II Euro Bonds Conservative (in Auflösung)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
6,432 % Toronto-Dominion Bank (MTN) 2023/2026 *	USD	200.000	200.000		% 100,051	185.735,28	0,47
5,635 % Toyota Motor Credit Corp. 2021/2024 *	USD	180.000			% 99,882	166.879,39	0,42
6,241 % Toyota Motor Credit Corp. 2023/2026 *	USD	200.000	200.000		% 100,39	186.364,60	0,47
5,845 % UBS AG 2021/2024 *	USD	200.000			% 99,958	185.562,63	0,47
5,838 % UBS AG -Reg- 2022/2025 *	USD	200.000			% 99,849	185.360,28	0,47
6,348 % UBS AG 2023/2025 *	USD	200.000	200.000		% 100,102	185.829,95	0,47
6,976 % UBS Group AG 2022/2026 *	USD	200.000			% 100,683	186.908,53	0,47
6,135 % Verizon Communications, Inc. (MTN) 2021/2026 *	USD	70.000		55.000	% 100,308	65.174,33	0,16
5,899 % Westpac Banking Corp. (MTN) 2021/2026 *	USD	300.000			% 99,66	277.514,13	0,70
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						315.013,72	0,80
Verzinsliche Wertpapiere							
5,935 % Commonwealth Bank of Australia -144A- (MTN) 2021/2026 *	USD	200.000			% 99,583	184.866,48	0,47
6,13 % Commonwealth Bank of Australia -144A- 2023/2026 *	USD	140.000	140.000		% 100,153	130.147,24	0,33
Summe Wertpapiervermögen						34.730.880,17	87,94
Derivate							
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							
Devisen-Derivate						-25.732,10	-0,07
Forderungen/Verbindlichkeiten							
Devisentermingeschäfte							
Devisentermingeschäfte (Verkauf)							
Offene Positionen							
EUR/USD 16,9 Mio.						-25.732,10	-0,07
Bankguthaben						4.573.109,59	11,58
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR-Guthaben						4.484.944,70	11,36
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
US-Dollar						88.164,89	0,22
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche						311.278,87	0,78
Forderungen aus der Überschreitung des „Expense Cap“						238.363,02	0,60
						72.915,85	0,18
Summe der Vermögensgegenstände **						39.615.268,63	100,30
Sonstige Verbindlichkeiten						-94.599,38	-0,23
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen						-94.599,38	-0,23
Summe der Verbindlichkeiten						-120.331,48	-0,30
Fondsvermögen						39.494.937,15	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

DWS Invest II Euro Bonds Conservative (in Auflösung)

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Währung	Anteilwert in der jeweiligen Währung
Anteilwert		
Klasse NC	EUR	101,08
Umlaufende Anteile		
Klasse NC	Stück	390.674,840
Darstellung der Maximalgrenze (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512) 14,14% vom Portfoliowert		
Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)		
kleinster potenzieller Risikobetrag	%	0,000
größter potenzieller Risikobetrag	%	0,562
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	0,386

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 12.12.2023 auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltdauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **absoluten Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,3, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 15.551.976,77.

Marktschlüssel

Vertragspartner der Devisentermingeschäfte
Barclays Bank Ireland PLC und UBS AG.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 12.12.2023 (Auflösungstichtag)

US-Dollar USD 1,077351 = EUR 1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden in Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV durch die Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den vom Verwaltungsrat der SICAV auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt der SICAV definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch als externem Price Service Provider und der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Vermögenswerte werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

* Variabler Zinssatz.

** Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS Invest II Euro Bonds Conservative (in Auflösung)

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 12.12.2023 (Auflösungsstichtag)

I. Erträge			
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	1.698.258,27	
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	111.258,30	
3. Abzug ausländischer Quellensteuer ¹⁾	EUR	1.139,87	
4. Sonstige Erträge	EUR	30,38	
Summe der Erträge	EUR	1.810.686,82	
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-118.524,40	
davon:			
Basis-Verwaltungsvergütung	EUR	-140.367,69	
Erträge aus dem Expense Cap	EUR	72.915,85	
Administrationsvergütung	EUR	-51.072,56	
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-13.404,47	
3. Prüfungs-, Rechts- und Veröffentlichungskosten	EUR	-10.974,27	
4. Taxe d'Abonnement	EUR	-22.452,89	
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-18.949,42	
davon:			
Vertriebskosten	EUR	-13.776,92	
andere	EUR	-5.172,50	
Summe der Aufwendungen	EUR	-184.305,45	
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	1.626.381,37	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	220.773,03	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	220.773,03	
V. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	1.847.154,40	

¹⁾ Enthalten sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung überhöhter Abgrenzungen in Höhe von EUR 13.595,79.

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote der Anteilklassen belief sich auf:

Klasse NC 0,31%²⁾

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

²⁾ Bei unterjährig liquidierten Anteilklassen wird von einer Annualisierung abgesehen.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 0,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklung des Fondsvermögens 2023

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres			
1. Mittelabfluss (netto)	EUR	-27.165.013,63	
2. Ertrags-/Aufwandsausgleich	EUR	164.888,44	
3. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	1.626.381,37	
4. Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	220.773,03	
5. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	79.337,66	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres			
	EUR	39.494.937,15	

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste 2023

Realisierte Gewinne/Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	220.773,03
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-141.236,77
Devisen(termin)geschäften	EUR	362.009,80

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des (Rumpf-)Geschäftsjahres			
12.12.2023 (Auflösungsstichtag)	EUR	39.494.937,15	
2022	EUR	64.568.570,28	
2021	EUR	83.629.475,40	
Anteilwert am Ende des (Rumpf-)Geschäftsjahres			
12.12.2023 (Auflösungsstichtag)			
Klasse NC	EUR	101,09	
2022 Klasse NC	EUR	97,57	
2021 Klasse NC	EUR	99,39	

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf % und mehr) sind, betrug 73,50% der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 609.495.468,50.

Jahresbericht

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Anlagefokus des DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund liegt auf Aktien in- und ausländischer Unternehmen, die ein überdurchschnittliches Wachstumsprofil aufweisen. Das Anlageuniversum umfasst Aktien von Unternehmen weltweit, deren Wachstumspotenzial auf einem der drei folgenden Kriterien beruht: Unternehmen mit Tätigkeiten in wachstumsstarken Nischenmärkten, Unternehmen mit erheblicher Geschäftstätigkeit in Schwellenländern und Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze einer guten Corporate Governance (sog. ESG-Faktoren) berücksichtigt*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar 2023 bis Ende Dezember 2023 verzeichnete der Teilfonds einen Wertzuwachs von 22,0% je Anteil (Anteilklasse LC, nach BVI-Methode). Sein Vergleichsindex MSCI AC World wies im selben Zeitraum ein Plus von 18,1% auf (jeweils in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Ein Anlageschwerpunkt lag im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Unternehmen, die sich neben nachhaltigen Wachstumsperspektiven durch eine gewisse Stabilität hinsichtlich ihres Geschäftsmodells und ihrer Cashflows auszeichneten. Die Anzahl der im Portfolio enthaltenen Werte lag bei maximal 40 Werten. Einzelne Titel konnten damit ein deutlich erhöhtes Gewicht haben (auch

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0826452848	22,0%	33,7%	86,8%
Klasse FC	LU0826453069	23,0%	36,7%	94,0%
Klasse LD	LU0826452921	22,0%	33,7%	86,8%
Klasse NC	LU0826453226	21,2%	30,9%	80,4%
Klasse TFC	LU1663960265	23,0%	36,8%	94,2%
Klasse TFD	LU1663960349	23,0%	36,7%	94,2%
MSCI AC World		18,1%	31,9%	81,3%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2023

zum Ausdruck gebracht durch die Bezeichnung „High Conviction“ – hohe Überzeugung). Aktien, die den Ansprüchen des Portfoliomanagements nicht genügten, waren im Gegensatz zur Benchmark gar nicht im Portfolio enthalten.

Im Jahr 2023 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der sich verschärfende strategische Wettbewerb zwischen den USA und China sowie der Konflikt in Israel/Gaza, aber auch die hohe Inflation sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum trübten die Stimmung an den Märkten zunächst merklich ein. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und hatten sich damit von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein sich weltweit abschwächendes Wirtschaftswachstum mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer

um sich greifenden Rezession. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf bis Ende Dezember 2023 ließ der Preisauftrieb in den meisten Ländern jedoch spürbar nach. Entsprechend stoppte das Gros der Zentralbanken seinen Zinsanhebungszyklus. Die Aktienmärkte der Industrieländer verzeichneten im Kalenderjahr 2023 spürbare Kurssteigerungen. So konnten z.B. die US-Börsen (gemessen am S&P 500) per Saldo kräftige Kurszuwächse verbuchen, getrieben insbesondere von den Technologiewerten, die vom gestiegenen Interesse am Thema „Künstliche Intelligenz“ profitierten. Auch der deutsche Aktienmarkt (gemessen am DAX) legte deutlich zu, begünstigt u.a. durch die seit dem ersten Quartal 2023 abklingende Gaskrise und die geringer als befürchtet ausgefallene wirtschaftliche Abschwächung. Zudem ließ die im weiteren Jahresverlauf in der Eurozone nachlassende Inflation am Markt Erwartungen auf ein Ende des Zinsanstiegs und Zinssenkungen im Folgejahr aufkommen. An den Börsen der Emerging Markets fielen die Kurszuwächse hingegen

merklich geringer aus, Chinas Aktienmärkte schlossen sogar spürbar im Minus.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen)		
Informationstechnologie	58.748.105,49	16,46
Telekommunikationsdienste	65.418.556,12	18,33
Dauerhafte Konsumgüter	101.852.492,10	28,54
Energie	23.952.220,31	6,71
Hauptverbrauchsgüter	10.733.897,18	3,01
Finanzsektor	66.365.006,77	18,59
Industrien	15.821.342,29	4,43
Summe Aktien	342.891.620,26	96,07
2. Bankguthaben	14.217.038,90	3,98
3. Sonstige Vermögensgegenstände	200.221,85	0,06
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	258.542,71	0,07
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-593.436,92	-0,17
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-36.691,84	-0,01
III. Fondsvermögen	356.937.294,96	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere							342.891.620,26	96,07
Aktien								
Toronto-Dominion Bank	Stück	96.840	33.840		CAD	85,37	5.646.557,39	1,58
Nestle SA	Stück	148.283	76.783	18.000	CHF	97,32	15.554.276,90	4,36
Roche Holding AG	Stück	35.250	24.400		CHF	243,45	9.249.649,20	2,59
Novo Nordisk A/S	Stück	39.000	39.000		DKK	696,7	3.645.825,97	1,02
Allianz SE	Stück	17.400			EUR	241,95	4.209.930,00	1,18
AXA SA	Stück	195.000	195.000		EUR	29,46	5.744.700,00	1,61
Beiersdorf AG	Stück	40.000			EUR	135,7	5.428.000,00	1,52
MTU Aero Engines AG	Stück	41.950	41.950		EUR	195,25	8.190.737,50	2,29
Talanx AG	Stück	181.208	27.000		EUR	64,65	11.715.097,20	3,28
TotalEnergies SE	Stück	192.700	66.800		EUR	61,65	11.879.955,00	3,33
Unilever PLC	Stück	185.500	32.500		EUR	43,775	8.120.262,50	2,27
HSBC Holdings PLC	Stück	1.715.300	1.339.800		GBP	6,355	12.539.285,79	3,51
Shell PLC	Stück	409.391	218.391		GBP	25,635	12.072.265,31	3,38
Daikin Industries Ltd	Stück	52.000	52.000		JPY	22,985	7.630.604,79	2,14
Samsung Electronics Co., Ltd	Stück	229.777			KRW	78.500	12.651.623,85	3,54
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd	Stück	1.079.000	494.000		TWD	593	18.833.211,21	5,28
Abbott Laboratories	Stück	98.000	98.000		USD	110,32	9.766.355,57	2,74
Adobe, Inc.	Stück	14.840	3.600		USD	599,79	8.040.542,00	2,25
Agilent Technologies, Inc.	Stück	104.250	77.950		USD	139,39	13.126.830,72	3,68
Alphabet, Inc. -A-	Stück	276.700	117.418	51.418	USD	140,19	35.041.153,81	9,82
Applied Materials, Inc.	Stück	46.700			USD	163,22	6.885.610,58	1,93
Arista Networks, Inc.	Stück	17.000	25.900	34.300	USD	237,14	3.641.714,87	1,02
AutoZone, Inc.	Stück	2.524			USD	2.570,75	5.861.400,51	1,64
Booking Holdings, Inc.	Stück	4.200			USD	3.571,24	13.549.414,56	3,80
Centene Corp.	Stück	102.000	60.800		USD	73,89	6.808.289,92	1,91
Charles Schwab Corp.	Stück	86.300	43.500		USD	69,56	5.422.787,32	1,52
Check Point Software Technologies Ltd	Stück	37.750	3.700		USD	152,5	5.200.426,98	1,46
Home Depot, Inc.	Stück	15.600			USD	345,76	4.872.496,67	1,37
Johnson & Johnson	Stück	22.900			USD	156,42	3.235.787,31	0,91
JPMorgan Chase & Co.	Stück	38.800	38.800		USD	170,37	5.971.412,21	1,67
Marsh & McLennan Cos, Inc.	Stück	29.650		3.100	USD	188,75	5.055.497,05	1,42
Medtronic PLC	Stück	146.200	67.000		USD	82,52	10.898.300,91	3,05
Merck & Co., Inc.	Stück	35.700		21.400	USD	108,86	3.510.659,82	0,98
Meta Platforms, Inc.	Stück	40.900	21.800		USD	356,9	13.186.272,88	3,69
PayPal Holdings, Inc.	Stück	43.000	43.000		USD	63,03	2.448.318,79	0,69
Progressive Corp.	Stück	9.700	9.700		USD	158,435	1.388.273,60	0,39
Qualcomm, Inc.	Stück	54.500	20.200		USD	144,96	7.136.690,87	2,00
UnitedHealth Group, Inc.	Stück	10.000	1.300		USD	525,28	4.745.074,86	1,33
Vertex Pharmaceuticals, Inc.	Stück	14.400			USD	408,58	5.314.859,63	1,49
Visa, Inc.	Stück	36.851	6.000		USD	260,49	8.671.466,21	2,43
Summe Wertpapiervermögen							342.891.620,26	96,07
Bankguthaben							14.217.038,90	3,98
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR-Guthaben	EUR						2.039.871,92	0,57
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen								
Dänische Kronen	DKK	66.040					8.861,25	0,00
Norwegische Kronen	NOK	24.858					2.217,05	0,00
Schwedische Kronen	SEK	2.262					203,30	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Australischer Dollar	AUD	4.828					2.972,95	0,00
Brasilianischer Real	BRL	6.502					1.209,11	0,00
Britisches Pfund	GBP	7.553					8.688,95	0,00
Hongkong Dollar	HKD	44.435					5.136,68	0,00
Indonesische Rupie	IDR	2.619.630					153,69	0,00
Israelischer Schekel	ILS	2.669					667,39	0,00
Japanischer Yen	JPY	1.360.451					8.685,48	0,00
Kanadischer Dollar	CAD	10.436					7.127,72	0,00
Mexikanischer Peso	MXN	3.480					185,98	0,00
Neue Taiwan Dollar	TWD	3.722.000					109.553,08	0,03
Schweizer Franken	CHF	8.212					8.851,71	0,01
Singapur Dollar	SGD	4.303					2.945,05	0,00
Südafrikanischer Rand	ZAR	4.342					213,96	0,00
Südkoreanischer Won	KRW	401.331.365					281.496,61	0,08
Thailändischer Baht	THB	79.664					2.108,36	0,00
US-Dollar	USD	12.980.564					11.725.888,66	3,29

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Sonstige Vermögensgegenstände							200.221,85	0,06
Dividenden- / Ausschüttungsansprüche							199.336,48	0,06
Sonstige Ansprüche							885,37	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften							258.542,71	0,07
Summe der Vermögensgegenstände							357.567.423,72	100,18
Sonstige Verbindlichkeiten							-593.436,92	-0,17
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen							-593.436,92	-0,17
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften							-36.691,84	-0,01
Summe der Verbindlichkeiten							-630.128,76	-0,18
Fondsvermögen							356.937.294,96	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Währung	Anteilwert in der jeweiligen Währung
Anteilwert		
Klasse FC	EUR	309,60
Klasse LC	EUR	284,44
Klasse LD	EUR	274,56
Klasse NC	EUR	263,46
Klasse TFC	EUR	185,51
Klasse TFD	EUR	178,00
Umlaufende Anteile		
Klasse FC	Stück	238.082,156
Klasse LC	Stück	908.550,278
Klasse LD	Stück	30.468,316
Klasse NC	Stück	62.153,966
Klasse TFC	Stück	111,000
Klasse TFD	Stück	198,000

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)
MSCI All Country World Net TR Index - in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	80,083
größter potenzieller Risikobetrag	%	102,232
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	90,928

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,3, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 29.12.2023

Australischer Dollar	AUD	1,624002	= EUR	1
Brasilianischer Real	BRL	5,377365	= EUR	1
Kanadischer Dollar	CAD	1,464119	= EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,927777	= EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,452714	= EUR	1
Britisches Pfund	GBP	0,869326	= EUR	1
Hongkong Dollar	HKD	8,650489	= EUR	1
Indonesische Rupie	IDR	17.044,485920	= EUR	1
Israelischer Schekel	ILS	3,998596	= EUR	1
Japanischer Yen	JPY	156,635029	= EUR	1
Südkoreanischer Won	KRW	1.425,705879	= EUR	1
Mexikanischer Peso	MXN	18,711075	= EUR	1
Norwegische Kronen	NOK	11,211977	= EUR	1
Schwedische Kronen	SEK	11,127513	= EUR	1
Singapur Dollar	SGD	1,461019	= EUR	1
Thailändischer Baht	THB	37,784693	= EUR	1
Neue Taiwan Dollar	TWD	33,974397	= EUR	1
US-Dollar	USD	1,107000	= EUR	1
Südafrikanischer Rand	ZAR	20,295469	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden in Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV durch die Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den vom Verwaltungsrat der SICAV auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt der SICAV definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch als externem Price Service Provider und der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Vermögenswerte werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

I. Erträge	
1. Dividenden (vor Quellensteuer)	EUR 5.570.262,85
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR 489.678,43
3. Erträge aus Wertpapier-Darlehen	EUR 757,91
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR -935.786,23
5. Sonstige Erträge	EUR 130,55
Summe der Erträge	EUR 5.125.043,51
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	EUR -4.457.948,38
davon:	
Basis-Verwaltungsvergütung	EUR -4.419.335,00
Administrationsvergütung	EUR -38.613,38
2. Verwahrstellenvergütung	EUR -65.803,39
3. Prüfungs-, Rechts- und Veröffentlichungskosten	EUR -52.890,72
4. Taxe d'Abonnement	EUR -172.115,05
5. Sonstige Aufwendungen	EUR -130.852,65
davon:	
Erfolgsabhängige Vergütung aus	
Leihe-Erträgen	EUR -252,64
andere	EUR -130.600,01
Summe der Aufwendungen	EUR -4.879.610,19
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR 245.433,32
IV. Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne/Verluste	EUR 15.443.034,64
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR 15.443.034,64
V. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 15.688.467,96

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote der Anteilklassen belief sich auf:

Klasse FC 0,87% p.a.,	Klasse LC 1,63% p.a.,
Klasse LD 1,63% p.a.,	Klasse NC 2,33% p.a.,
Klasse TFC 0,85% p.a.,	Klasse TFD 0,88% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von:

Klasse FC <0,001% p.a.,	Klasse LC <0,001% p.a.,
Klasse LD <0,001% p.a.,	Klasse NC <0,001% p.a.,
Klasse TFC <0,001% p.a.,	Klasse TFD <0,001% p.a.

des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse an.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 135.217,47.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für die Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklung des Fondsvermögens

2023

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	203.577.781,74
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	-108.891,17	
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	100.734.029,72	
3. Ertrags-/Aufwandsausgleich	EUR	-3.150.763,34	
4. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	245.433,32	
5. Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	15.443.034,64	
6. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	40.196.670,05	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	356.937.294,96

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

2023

Realisierte Gewinne/Verluste (inkl. Ertragsausgleich)		EUR	15.443.034,64
aus:			
Wertpapiergeschäften	EUR	14.855.518,73	
Devisen(termin)geschäften	EUR	98.647,62	
Derivaten und sonstigen Finanztermingeschäften ¹⁾	EUR	488.868,29	

¹⁾ Diese Position kann Optionsgeschäfte bzw. Swappeschäfte und/oder Geschäfte aus Optionsscheinen bzw. Kreditderivaten enthalten.

Angaben zur Ertragsverwendung *

Klasse FC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse LD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	8.3.2024	EUR	0,05

Klasse NC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	8.3.2024	EUR	1,16

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Im Falle einer Endausschüttung eventuell verbleibende ordentliche Ergebnisse des Geschäftsjahres werden thesauriert.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			
2023		EUR	356.937.294,96
2022		EUR	203.577.781,74
2021		EUR	202.994.370,66
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres			
2023	Klasse FC	EUR	309,60
	Klasse LC	EUR	284,44
	Klasse LD	EUR	274,56
	Klasse NC	EUR	263,46
	Klasse TFC	EUR	185,51
	Klasse TFD	EUR	178,00
2022	Klasse FC	EUR	251,79
	Klasse LC	EUR	233,06
	Klasse LD	EUR	228,99
	Klasse NC	EUR	217,38
	Klasse TFC	EUR	150,84
	Klasse TFD	EUR	147,35
2021	Klasse FC	EUR	281,67
	Klasse LC	EUR	262,69
	Klasse LD	EUR	258,16
	Klasse NC	EUR	246,73
	Klasse TFC	EUR	168,69
	Klasse TFD	EUR	166,06

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf % und mehr) sind, betrug 0,00% der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 635,06.

Jahresbericht

DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation)

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik war die Erwirtschaftung eines positiven Anlageergebnisses. Hierzu investierte der Teilfonds weltweit in unterschiedliche Anlagen aus dem gesamten Spektrum zulässiger Anlagekategorien und Instrumente sämtlicher Anlageklassen. Abhängig von der Auswahl der Anlagen konnte die Anlagestruktur des Teilfonds von einer eher anleiheorientierten bis hin zu einer ausschließlich aktienorientierten Anlage variieren. Bei der Auswahl der Anlagen wurden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze einer guten Corporate Governance (sog. ESG-Faktoren) berücksichtigt*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar 2023 bis zum 26. Oktober 2023 (Tag der letzten Anteilpreisberechnung) verzeichnete der Teilfonds einen Wertzuwachs von 3,5% je Anteil (Anteilklasse LD, nach BVI-Methode, in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Auf der Aktienseite engagierte sich das Portfoliomanagement schwerpunktmäßig in den Industrieländern, insbesondere aus Nordamerika und Europa. Hinsichtlich der Branchenallokation war das Aktienportfolio grundsätzlich breit diversifiziert. Im Bereich der Renteninvestments war der Teilfonds im Berichtszeitraum global aufgestellt. Hinsichtlich der Emittentenstruktur investierte das Portfoliomanagement u.a. in Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) und High Yield Bonds (Hochzinsanleihen) aus den Indus-

DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation)

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	Seit Beginn des Rumpfgeschäftsjahres ¹⁾
Klasse LD	LU1246176181	3,5%
Klasse FD	LU1246175704	4,1%
Klasse ID	LU1246175969	4,3%
Klasse RD	LU1599458475	4,5%

¹⁾ Klassen FD, ID, LD und RD letzte Anteilpreisberechnung am 26.10.2023

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.

Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 26.10.2023 (Tag der letzten Anteilpreisberechnung)

trielländern sowie Anleihen aus den Emerging Markets.

Im Jahr 2023 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der sich verschärfende strategische Wettbewerb zwischen den USA und China sowie der Konflikt in Israel/Gaza, aber auch die hohe Inflation sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum trübten die Stimmung an den Märkten zunächst merklich ein. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und hatten sich damit von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein sich weltweit abschwächendes Wirtschaftswachstum mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf ließ der Preisauftrieb in den meisten Ländern jedoch spürbar nach. Entsprechend stoppte das Gros der Zentralbanken seinen Zinsanhebungszyklus.

Die Aktienmärkte der Industrieländer verzeichneten im Kalenderjahr 2023 spürbare Kurssteigerungen. So konnten z.B. die US-Börsen (gemessen am S&P 500) per Saldo kräftige Kurszuwächse verbuchen, getrieben insbesondere von den Technologiewerten, die vom gestiegenen Interesse am Thema „Künstliche Intelligenz“ profitierten. Auch der deutsche Aktienmarkt (gemessen am DAX) legte deutlich zu, begünstigt u.a. durch die seit dem ersten Quartal 2023 abklingende Gaskrise und die geringer als befürchtet ausgefallene wirtschaftliche Abschwächung. Zudem ließ die im weiteren Jahresverlauf in der Eurozone nachlassende Inflation am Markt Erwartungen auf ein Ende des Zinsanstiegs und Zinssenkungen im Folgejahr aufkommen. An den Börsen der Emerging Markets fielen die Kurszuwächse hingegen merklich geringer aus, Chinas Aktienmärkte schlossen sogar spürbar im Minus. An den internationalen Bondmärkten setzte sich im Berichtszeitraum der vorangegangene Renditeanstieg zunächst weiter fort. Kerntreiber hierfür waren die hohen Inflationsraten sowie die zügigen Zinserhöhungen der Zentralbanken zur

Inflationsbekämpfung. Im vierten Quartal 2023 allerdings gaben die Anleiherenditen – angesichts sinkender Inflationsraten – wieder merklich nach. Per Saldo entwickelten sich die Bondmärkte im Jahr 2023 überwiegend positiv. Insbesondere Corporate Bonds (Unternehmensanleihen) konnten deutliche Ertragszuwächse verbuchen, begleitet von einer merklichen Einengung ihrer Risikoaufschläge.

Liquidation

Der Teilfonds DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation) wurde durch Beschluss des Verwaltungsrats der SICAV und Genehmigung der Luxemburger Aufsichtsbehörde CSSF zum 26. Oktober 2023 liquidiert. Die Ausgabe neuer Anteile des Teilfonds wurde zum 15. September 2023 eingestellt. Anleger konnten bis zum 15. September 2023 Anteile des Teilfonds zurückgeben.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie

Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation)

Vermögensübersicht zum 26.10.2023 (Liquidationsstichtag)

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Bankguthaben	124.312.900,97	100,07
2. Sonstige Vermögensgegenstände	42.712,13	0,04
II. Verbindlichkeiten		
1. Kurzfristige Verbindlichkeiten	-20,36	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	-131.200,47	-0,11
3. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-124.224.392,27	-100,00
III. Fondsvermögen	0,00	0,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation)

Vermögensaufstellung zum 26.10.2023 (Liquidationsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Nominalbetrag bzw. Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Bankguthaben							124.312.900,97	100,07
Verwahrestelle (täglich fällig)								
EUR-Guthaben	EUR						124.297.076,17	100,06
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
US-Dollar	USD	16 691					15.824,80	0,01
Sonstige Vermögensgegenstände							42.712,13	0,04
Dividenden- / Ausschüttungsansprüche							6.585,18	0,01
Zinsansprüche							65,59	0,00
Forderungen aus der Überschreitung des „Expense Cap“							36.012,88	0,03
Sonstige Ansprüche							48,48	0,00
Summe der Vermögensgegenstände							124.355.613,10	100,11
Kurzfristige Verbindlichkeiten							-20,36	0,00
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Japanischer Yen	JPY	-3227					-20,36	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten							-131.200,47	-0,11
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen							-131.200,47	-0,11
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften							-124.224.392,27	-100,00
Summe der Verbindlichkeiten							-124.355.613,10	-100,11
Fondsvermögen							0,00	0,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Währung	Anteilwert in der jeweiligen Währung
Anteilwert		
Klasse FD	EUR	0,00
Klasse ID	EUR	0,00
Klasse LD	EUR	0,00
Klasse RD	EUR	0,00
Klasse XD	EUR	0,00
Umlaufende Anteile		
Klasse FD	Stück	0,000
Klasse ID	Stück	0,000
Klasse LD	Stück	0,000
Klasse RD	Stück	0,000
Klasse XD	Stück	0,000

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

25% BBG Global Aggregate Index in EUR, 25% BBG Global Aggregate Index (Euro Hedged), 25% MSCI All Country World Net TR Index, 25% MSCI World Net EUR Hedged Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	0,018
größter potenzieller Risikobetrag	%	88,912
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	61,816

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 26.10.2023 auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisiko potenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,3, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation)

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 26.10.2023 (Liquidationsstichtag)

Japanischer Yen	JPY	156,635029	= EUR	1
US-Dollar	USD	1,107000	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Verwaltungsrats der SICAV, den Fonds mit Wirkung zum 26. Oktober 2023 zu liquidieren, wurde der Abschluss unter Aufgabe der Prämisse der Unternehmensfortführung auf der Grundlage von Liquidationswerten erstellt. Die Anteilwerte werden in Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV durch die Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch, als externem Price Service Provider und der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Vermögenswerte werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation)

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 26.10.2023 (Liquidationsstichtag)

I. Erträge	
1. Dividenden (vor Quellensteuer)	EUR 1.415.225,96
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR 636.589,61
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR 123.088,21
4. Erträge aus Investmentanteilen	EUR 213.317,50
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen	EUR 23.631,24
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR -178.424,43
7. Sonstige Erträge	EUR 782,02
8. Ertragsausgleich	EUR -2.234.210,11
Summe der Erträge	EUR 0,00
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	EUR -232.364,07
davon:	
Basis-Verwaltungsvergütung	EUR -240.028,92
Erträge aus dem Expense Cap	EUR 36.012,88
Administrationsvergütung	EUR -28.348,03
2. Verwahrstellenvergütung	EUR -10.024,75
3. Prüfungs-, Rechts- und Veröffentlichungskosten	EUR -15.425,62
4. Taxe d'Abonnement	EUR -8.136,26
5. Sonstige Aufwendungen	EUR -26.670,93
davon:	
Erfolgsabhängige Vergütung	
aus Leihe-Erträgen	EUR -7.877,08
andere	EUR -18.793,85
6. Aufwandsausgleich	EUR 292.621,63
Summe der Aufwendungen	EUR 0,00
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR 0,00
IV. Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne/Verluste	EUR 1.859.010,43
Ertrags-/Aufwandsausgleich	EUR -1.859.010,43
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR 0,00
V. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR 0,00

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote der Anteilklassen belief sich auf:

Klasse FD 0,66% ²⁾ ,	Klasse ID 0,43% ²⁾ ,
Klasse LD 1,23% ²⁾ ,	Klasse RD 0,20% ²⁾

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von:

Klasse FD 0,005% ²⁾ ,	Klasse ID 0,005% ²⁾ ,
Klasse LD 0,005% ²⁾ ,	Klasse RD 0,005% ²⁾

des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse an.

²⁾ Bei unterjährig liquidierten Anteilklassen wird von einer Annualisierung abgesehen.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 23.953,19.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf % und mehr) sind, betrug 0,04% der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 300.480,00.

Entwicklung des Fondsvermögens

2023

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	120.240.445,64
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	-2.155.974,27	
2. Mittelabfluss (netto)	EUR	-123.481.808,26	
3. Ertrags-/Aufwandsausgleich	EUR	3.797.152,57	
4. Realisierte Gewinne/Verluste	EUR	0,00	
5. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	1.600.184,32	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	0,00

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

2023

Realisierte Gewinne/Verluste (inkl. Ertragsausgleich)		EUR	0,00
<u>aus:</u>			
Wertpapiergeschäften	EUR	2.739.240,30	
Devisen(termin)geschäften	EUR	-179.445,14	
Derivaten und sonstigen Finanztermingeschäften ¹⁾	EUR	-700.784,73	
Ertrags-/Aufwandsausgleich	EUR	-1.859.010,43	

¹⁾ Diese Position kann Optionsgeschäfte bzw. Swappeschäfte und/oder Geschäfte aus Optionsscheinen bzw. Kreditderivaten enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des (Rumpf-)Geschäftsjahres			
26.10.2023 (Liquidationsstichtag)	EUR	-	
2022	EUR	120.240.445,64	
2021	EUR	111.453.182,71	
Anteilwert am Ende des (Rumpf-)Geschäftsjahres			
26.10.2023 (Liquidationsstichtag)			
Klasse FD	EUR	-	
Klasse ID	EUR	-	
Klasse LD	EUR	-	
Klasse RD	EUR	-	
Klasse XD	EUR	-	
2022			
Klasse FD	EUR	100,26	
Klasse ID	EUR	100,63	
Klasse LD	EUR	99,05	
Klasse RD	EUR	102,10	
Klasse XD	EUR	-	
2021			
Klasse FD	EUR	109,45	
Klasse ID	EUR	109,87	
Klasse LD	EUR	108,12	
Klasse RD	EUR	111,45	
Klasse XD	EUR	111,78	

DWS Invest II SICAV – 31.12.2023

Konsolidierte Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2023

	DWS Invest II, SICAV		DWS Invest II ESG European Top Dividend EUR	DWS Invest II ESG US Top Dividend EUR
	EUR *			
	Konsolidiert	% Anteil am Fonds- vermögen		
Vermögenswerte				
Summe Wertpapiervermögen	1.110.102.388,90	97,08	356.599.137,39	410.611.631,25
Devisen-Derivate	87.647,21	0,01	10.521,32	77.125,89
Bankguthaben	33.672.968,62	2,94	14.414.581,99	5.041.347,73
Sonstige Vermögensgegenstände	1.431.645,82	0,13	564.129,36	667.294,61
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	359.288,00	0,03	51.555,37	49.189,92
Summe der Vermögenswerte **	1.145.653.938,55	100,19	371.639.925,43	416.446.589,40
Verbindlichkeiten				
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.918.852,80	-0,17	-658.448,70	-666.967,18
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-249.293,82	-0,02	-174.429,84	-38.172,14
Summe der Verbindlichkeiten **	-2.168.146,62	-0,19	-832.878,54	-705.139,32
Fondsvermögen	1.143.485.791,93	100,00	370.807.046,89	415.741.450,08

* Das konsolidierte Fondsvermögen, die konsolidierte Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die konsolidierte Entwicklung des Fondsvermögens entsprechen der Summe der Ergebnisse der einzelnen Teilfonds. Im Falle von Anlagen zwischen Teilfonds (bei denen ein Teilfonds in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds investiert) waren die entsprechenden Konten des Fonds nicht Gegenstand einer Eliminierung für Zwecke der jeweiligen konsolidierten Darstellung.

** Im Falle von Derivaten bzw. Termingeschäften enthält der als Summe der Vermögenswerte ausgewiesene Betrag den positiven Nettoüberhang der saldierten Einzelpositionen innerhalb der gleichen Produktkategorie, während negative Überhänge unter der Summe der Verbindlichkeiten subsumiert werden.

¹⁾ Der Teilfonds wurde am 12.12.2023 aufgelöst.

DWS Invest II
Global Equity High
Conviction Fund
EUR

342.891.620,26
0,00
14.217.038,90
200.221,85
258.542,71
357.567.423,72
-593.436,92
-36.691,84
-630.128,76
356.937.294,96

DWS Invest II SICAV – 31.12.2023

Konsolidierte Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (inkl. Ertragsausgleich)

	DWS Invest II, SICAV EUR *	DWS Invest II ESG European Top Dividend EUR	DWS Invest II ESG US Top Dividend EUR
	Konsolidiert		
Erträge			
Dividenden (vor Quellensteuer)	31.675.211,52	14.911.827,69	11.193.120,98
Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.699.361,14	989,63	113,24
Erträge aus Swapgeschäften	0,00	0,00	0,00
Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	1.405.034,41	231.033,26	573.064,42
Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen	3.404,35	2.646,44	0,00
Abzug ausländischer Quellensteuer	-5.493.196,18	-1.375.498,70	-3.183.051,12
Sonstige Erträge	1.144,83	983,90	0,00
Summe der Erträge	29 290 960,07	13 771 982,22	8 583 247,52
Aufwendungen			
Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvergütung	-15.152.694,30	-5.270.989,47	-5.305.232,05
Verwahrstellenvergütung	-164.380,05	-46.255,51	-38.916,68
Prüfungs-, Rechts- und Veröffentlichungskosten	-154.002,21	-45.821,85	-44.315,37
Taxe d'Abonnement	-575.441,36	-182.438,71	-198.434,71
Sonstige Aufwendungen	-382.102,58	-108.372,67	-123.927,84
Summe der Aufwendungen	-16.428.620,50	-5.653.878,21	-5.710.826,65
Ordentlicher Nettoertrag	12.862.339,57	8.118.104,01	2.872.420,87
Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne/Verluste	44.407.087,76	6.628.135,66	22.115.144,43
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	44.407.087,76	6.628.135,66	22.115.144,43
Ergebnis des Geschäftsjahres	57.269.427,33	14.746.239,67	24.987.565,30

* Das konsolidierte Fondsvermögen, die konsolidierte Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die konsolidierte Entwicklung des Fondsvermögens entsprechen der Summe der Ergebnisse der einzelnen Teilfonds. Im Falle von Anlagen zwischen Teilfonds (bei denen ein Teilfonds in einen anderen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds investiert) waren die entsprechenden Konten des Fonds nicht Gegenstand einer Eliminierung für Zwecke der jeweiligen konsolidierten Darstellung.

Für Zwecke der Konsolidierung des liquidierten Teilfonds wurde der Ausweis der auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten entfallenden Ertrags- bzw. Aufwandsausgleichsbeträge aus Gründen der Vergleichbarkeit – abweichend zur Einzeldarstellung der Ertrags- und Aufwandsrechnung in Form eines separaten Ausweises des Gesamtbetrages – zu Gunsten einer Zuordnung der jeweiligen Ertrags-/Aufwandsausgleichskomponenten auf die jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandsposten geändert.

¹⁾ Der Teilfonds wurde am 12.12.2023 aufgelöst.

²⁾ Der Teilfonds wurde am 26.10.2023 liquidiert.

DWS Invest II Euro Bonds Conservative (in Auflösung) ¹⁾ EUR	DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund EUR	DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation) ²⁾ EUR
0,00	5.570.262,85	0,00
1.698.258,27	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00
111.258,30	489.678,43	0,00
0,00	0,00	0,00
0,00	757,91	0,00
1.139,87	-935.786,23	0,00
30,38	130,55	0,00
1 810 686,82	5 125 043,51	0,00
0,00	0,00	0,00
-118.524,40	-4.457.948,38	0,00
-13.404,47	-65.803,39	0,00
-10.974,27	-52.890,72	0,00
-22.452,89	-172.115,05	0,00
-18.949,42	-130.852,65	0,00
-184.305,45	-4.879.610,19	0,00
1.626.381,37	245.433,32	0,00
220.773,03	15.443.034,64	0,00
220.773,03	15.443.034,64	0,00
1.847.154,40	15.688.467,96	0,00

DWS Invest II SICAV – 31.12.2023

Konsolidierte Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	DWS Invest II, SICAV EUR *	DWS Invest II ESG European Top Dividend EUR	DWS Invest II ESG US Top Dividend EUR
	Konsolidiert		
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	1.094.130.547,39	313.434.810,58	392.308.939,15
Ausschüttung für das Vorjahr / Zwischenausschüttung	-17.457.040,07	-10.679.905,64	-4.512.268,99
Mittelzufluss /-abfluss (netto)	-34.136.285,82	41.696.898,96	13.574.544,54
Ertrags-/Aufwandsausgleich	1.486.719,15	177.763,60	497.677,88
Ordentlicher Nettoertrag	12.862.339,57	8.118.104,01	2.872.420,87
Realisierte Gewinne/Verluste	44.407.087,76	6.628.135,66	22.115.144,43
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	42.192.423,95	11.431.239,72	-11.115.007,80
Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	1.143.485.791,93	370.807.046,89	415.741.450,08

* Das konsolidierte Fondsvermögen, die konsolidierte Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die konsolidierte Entwicklung des Fondsvermögens entsprechen der Summe der Ergebnisse der einzelnen Teilfonds. Im Falle von Anlagen zwischen Teilfonds (bei denen ein Teilfonds in einen anderen Teilfonds desselben Umbrellafonds investiert) waren die entsprechenden Konten des Fonds nicht Gegenstand einer Eliminierung für Zwecke der jeweiligen konsolidierten Darstellung.

¹⁾ Der Teilfonds wurde am 12.12.2023 aufgelöst.

²⁾ Der Teilfonds wurde am 26.10.2023 liquidiert.

DWS Invest II Euro Bonds Conservative (in Auflösung) ¹⁾ EUR	DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund EUR	DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation) ²⁾ EUR
64.568.570,28	203.577.781,74	120.240.445,64
0,00	-108.891,17	-2.155.974,27
-66.659.950,78	100.734.029,72	-123.481.808,26
164.888,44	-3.150.763,34	3.797.152,57
1.626.381,37	245.433,32	0,00
220.773,03	15.443.034,64	0,00
79.337,66	40.196.670,05	1.600.184,32
0,00	356.937.294,96	0,00



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

**An die Aktionäre der
DWS Invest II SICAV
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg**

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der DWS Invest II SICAV und ihrer jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den erläuternden Angaben, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der DWS Invest II SICAV und ihrer jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds oder einzelne seiner Teilfonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 17. April 2024

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Pia Schanz

Ergänzende Angaben

Honorare und Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder

Honorare und Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

Nach der Zustimmung der Aktionäre bei der Generalversammlung der Gesellschaft am 26. April 2023 wurde die jährliche Vergütung des unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds auf der Grundlage der Anzahl der Teilfonds am Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft genehmigt. Das unabhängige Verwaltungsratsmitglied erhielt 10.000 EUR für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022.

Die Vergütung der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder wird von der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Zur Klarstellung: Nicht unabhängige Verwaltungsratsmitglieder erhalten weder eine Vergütung für ihre Funktion als Verwaltungsratsmitglieder noch sonstige Sachleistungen von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft.

Honorare und Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023

Die Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft, die am 24. April 2024 stattfindet, wird die jährliche Vergütung für das unabhängige und das externe Verwaltungsratsmitglied für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 genehmigen. Der vorgesehene Betrag für das unabhängige Verwaltungsratsmitglied beläuft sich auf 10.000 EUR und beruht auf der Anzahl der Teilfonds am Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2023. Der vorgesehene Betrag für das externe Verwaltungsratsmitglied beläuft sich auf 5.000 EUR und beruht auf der Anzahl der Teilfonds am Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2023.

Die Vergütung der unabhängigen und der externen Verwaltungsratsmitglieder wird von der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Zur Klarstellung: Nicht unabhängige Verwaltungsratsmitglieder erhalten weder eine Vergütung für ihre Funktion als Verwaltungsratsmitglieder noch sonstige Sachleistungen von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft.

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2023 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Mitarbeitervergütung an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2023

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2023 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2024 für das Geschäftsjahr 2023 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2023 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 82,5% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40% der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50% sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2023¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)		99
Gesamtvergütung ²⁾	EUR	15.739.813
Fixe Vergütung	EUR	12.528.700
Variable Vergütung	EUR	3.211.113
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management ³⁾	EUR	1.476.953
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger ⁴⁾	EUR	0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.077.858

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.

³⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

⁴⁾ Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Angaben in Fondswährung	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
1. Verwendete Vermögensgegenstände			
absolut	-	-	-
in % des Fondsvermögens	-	-	-
2. Die 10 größten Gegenparteien			
1. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
2. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
3. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
4. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
5. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
6. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
7. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
8. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

DWS Invest II ESG European Top Dividend

9. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

10. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

3. Art(en) von Abwicklung und Clearing

(z.B. zweiseitig, dreiseitig, zentrale Gegenpartei)	zweiseitig	-	-
---	------------	---	---

4. Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-

5. Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Art(en):			
Bankguthaben	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-
Aktien	-	-	-
Sonstige	-	-	-

Qualität(en):
<p>Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden – Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahenten verbundenen Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit; – Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden Organismus für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA“), der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt; – Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die unter den nächsten beiden Gedankenstrichen aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt; – Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit, die ein Mindestrating von niedrigem Investment-Grade aufweisen; – Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind. <p>Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherheiten einzuschränken. Des Weiteren behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, in Ausnahmefällen von den oben genannten Kriterien abzuweichen.</p> <p>Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds.</p>

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Währung(en):	6. Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten		
	-	-	-

	7. Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)		
	unter 1 Tag	-	-
	1 Tag bis 1 Woche	-	-
	1 Woche bis 1 Monat	-	-
	1 bis 3 Monate	-	-
	3 Monate bis 1 Jahr	-	-
	über 1 Jahr	-	-
	unbefristet	-	-

	8. Ertrags- und Kostenanteile (vor Ertragsausgleich)		
	Ertragsanteil des Fonds		
	absolut	1.752,42	-
	in % der Bruttoerträge	67,00%	-
Kostenanteil des Fonds	-	-	

	Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft		
	absolut	876,21	-
	in % der Bruttoerträge	33,00%	-
	Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft	-	-

	Ertragsanteil Dritter		
	absolut	-	-
	in % der Bruttoerträge	-	-
	Kostenanteil Dritter	-	-

Sofern der (Teil-)Fonds Wertpapierleihegeschäfte durchgeführt hat, zahlt der (Teil-)Fonds 33% der Bruttoerträge aus Wertpapierleihegeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft und behält 67% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften ein. Von den 33% behält die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben ein und zahlt die direkten Kosten (z.B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihegeschäften gezahlt.

Für einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte (sofern zulässig), d.h. solche, die nicht der Anlage von im Rahmen eines Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäftes entgegengenommen Barsicherheiten dienen, behält der jeweilige (Teil-)Fonds 100% der Bruttoerträge ein, abzüglich der Transaktionskosten, die der (Teil-)Fonds als direkte Kosten an einen externen Dienstleister zahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der DWS Investment GmbH.

Sofern der (Teil-)Fonds Pensionsgeschäfte durchgeführt hat, handelt es sich dabei derzeit nur um einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte, nicht um andere (umgekehrte) Pensionsgeschäfte. Wenn von der Möglichkeit der Nutzung anderer (umgekehrter) Pensionsgeschäfte Gebrauch gemacht werden soll, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Der (Teil-)Fonds wird dann bis zu 33% der Bruttoerträge aus (umgekehrten) Pensionsgeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft zahlen und mindestens 67% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften einbehalten. Von den bis zu 33% wird die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben einbehalten und die direkten Kosten (z. B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister zahlen. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von (umgekehrten) Pensionsgeschäften gezahlt werden.

absolut	9. Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps		
	-	-	-

DWS Invest II ESG European Top Dividend

10. Verleihe Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

Summe	-
Anteil	-

11. Die 10 größten Emittenten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

1. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
2. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
3. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
4. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
5. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
6. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
7. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
8. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
9. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
10. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			

12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

Anteil	-
--------	---

DWS Invest II ESG European Top Dividend

13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps (In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps)

gesonderte Konten / Depots		-
Sammelkonten / Depots	Nicht anwendbar, da keine Sicherheiten im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften gewährt wurden.	-
andere Konten / Depots		-
Verwahrart bestimmt Empfänger		-

14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer	-	-	-
1. Name			
verwahrter Betrag absolut			
2. Name			
verwahrter Betrag absolut			

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

DWS Invest II Euro Bonds Conservative

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Angaben in Fondswährung	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
1. Verwendete Vermögensgegenstände			
absolut	-	-	-
in % des Fondsvermögens	-	-	-
2. Die 10 größten Gegenparteien			
1. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
2. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
3. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
4. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
5. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
6. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
7. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
8. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

9. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

10. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

3. Art(en) von Abwicklung und Clearing

(z.B. zweiseitig, dreiseitig, zentrale Gegenpartei)	zweiseitig	-	-
---	------------	---	---

4. Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-

5. Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Art(en):			
Bankguthaben	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-
Aktien	-	-	-
Sonstige	-	-	-

Qualität(en):
<p>Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden – Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahenten verbundenen Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit; – Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden Organismus für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA“), der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt; – Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die unter den nächsten beiden Gedankenstrichen aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt; – Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit, die ein Mindestrating von niedrigem Investment-Grade aufweisen; – Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind. <p>Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherheiten einzuschränken. Des Weiteren behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, in Ausnahmefällen von den oben genannten Kriterien abzuweichen.</p> <p>Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds.</p>

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Währung(en):	6. Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten		
	-	-	-

	7. Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)		
	unter 1 Tag	-	-
	1 Tag bis 1 Woche	-	-
	1 Woche bis 1 Monat	-	-
	1 bis 3 Monate	-	-
	3 Monate bis 1 Jahr	-	-
	über 1 Jahr	-	-
	unbefristet	-	-

	8. Ertrags- und Kostenanteile (vor Ertragsausgleich)		
	Ertragsanteil des Fonds		
	absolut	354,30	-
	in % der Bruttoerträge	67,00%	-
Kostenanteil des Fonds	-	-	

	Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft		
	absolut	177,15	-
	in % der Bruttoerträge	33,00%	-
	Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft	-	-

	Ertragsanteil Dritter		
	absolut	-	-
	in % der Bruttoerträge	-	-
	Kostenanteil Dritter	-	-

Sofern der (Teil-)Fonds Wertpapierleihegeschäfte durchgeführt hat, zahlt der (Teil-)Fonds 33% der Bruttoerträge aus Wertpapierleihegeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft und behält 67% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften ein. Von den 33% behält die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben ein und zahlt die direkten Kosten (z.B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihegeschäften gezahlt.

Für einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte (sofern zulässig), d.h. solche, die nicht der Anlage von im Rahmen eines Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäftes entgegengenommen Barsicherheiten dienen, behält der jeweilige (Teil-)Fonds 100% der Bruttoerträge ein, abzüglich der Transaktionskosten, die der (Teil-)Fonds als direkte Kosten an einen externen Dienstleister zahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der DWS Investment GmbH.

Sofern der (Teil-)Fonds Pensionsgeschäfte durchgeführt hat, handelt es sich dabei derzeit nur um einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte, nicht um andere (umgekehrte) Pensionsgeschäfte. Wenn von der Möglichkeit der Nutzung anderer (umgekehrter) Pensionsgeschäfte Gebrauch gemacht werden soll, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Der (Teil-)Fonds wird dann bis zu 33% der Bruttoerträge aus (umgekehrten) Pensionsgeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft zahlen und mindestens 67% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften einbehalten. Von den bis zu 33% wird die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben einbehalten und die direkten Kosten (z. B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister zahlen. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von (umgekehrten) Pensionsgeschäften gezahlt werden.

absolut	9. Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps		
	-	-	-

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

10. Verleihe Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

Summe	-
Anteil	-

11. Die 10 größten Emittenten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

1. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
2. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
3. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
4. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
5. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
6. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
7. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
8. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
9. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
10. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			

12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

Anteil	-
--------	---

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps (In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps)

gesonderte Konten / Depots		-
Sammelkonten / Depots	Nicht anwendbar, da keine Sicherheiten im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften gewährt wurden.	-
andere Konten / Depots		-
Verwahrart bestimmt Empfänger		-

14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer	-	-	-
1. Name			
verwahrter Betrag absolut			
2. Name			
verwahrter Betrag absolut			

DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation)

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Angaben in Fondswährung	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
1. Verwendete Vermögensgegenstände			
absolut	-	-	-
in % des Fondsvermögens	-	-	-
2. Die 10 größten Gegenparteien			
1. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
2. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
3. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
4. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
5. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
6. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
7. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
8. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation)

9. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

10. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

3. Art(en) von Abwicklung und Clearing

(z.B. zweiseitig, dreiseitig, zentrale Gegenpartei)	zweiseitig	-	-
---	------------	---	---

4. Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-

5. Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Art(en):			
Bankguthaben	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-
Aktien	-	-	-
Sonstige	-	-	-

Qualität(en):
<p>Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden – Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahenten verbundenen Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit; – Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden Organismus für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA“), der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt; – Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die unter den nächsten beiden Gedankenstrichen aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt; – Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit, die ein Mindestrating von niedrigem Investment-Grade aufweisen; – Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind. <p>Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherheiten einzuschränken. Des Weiteren behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, in Ausnahmefällen von den oben genannten Kriterien abzuweichen.</p> <p>Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds.</p>

DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation)

Währung(en):	6. Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten		
	-	-	-

	7. Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)			
	unter 1 Tag	-	-	-
	1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
	1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
	1 bis 3 Monate	-	-	-
	3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
	über 1 Jahr	-	-	-
	unbefristet	-	-	-

	8. Ertrags- und Kostenanteile (vor Ertragsausgleich)			
	Ertragsanteil des Fonds			
	absolut	15.754,16	-	-
	in % der Bruttoerträge	67,00%	-	-
Kostenanteil des Fonds	-	-	-	

	Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft			
	absolut	7.877,08	-	-
	in % der Bruttoerträge	33,00%	-	-
	Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft	-	-	-

	Ertragsanteil Dritter			
	absolut	-	-	-
	in % der Bruttoerträge	-	-	-
	Kostenanteil Dritter	-	-	-

Sofern der (Teil-)Fonds Wertpapierleihegeschäfte durchgeführt hat, zahlt der (Teil-)Fonds 33% der Bruttoerträge aus Wertpapierleihegeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft und behält 67% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften ein. Von den 33% behält die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben ein und zahlt die direkten Kosten (z.B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihegeschäften gezahlt.

Für einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte (sofern zulässig), d.h. solche, die nicht der Anlage von im Rahmen eines Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäftes entgegengenommen Barsicherheiten dienen, behält der jeweilige (Teil-)Fonds 100% der Bruttoerträge ein, abzüglich der Transaktionskosten, die der (Teil-)Fonds als direkte Kosten an einen externen Dienstleister zahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der DWS Investment GmbH.

Sofern der (Teil-)Fonds Pensionsgeschäfte durchgeführt hat, handelt es sich dabei derzeit nur um einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte, nicht um andere (umgekehrte) Pensionsgeschäfte. Wenn von der Möglichkeit der Nutzung anderer (umgekehrter) Pensionsgeschäfte Gebrauch gemacht werden soll, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Der (Teil-)Fonds wird dann bis zu 33% der Bruttoerträge aus (umgekehrten) Pensionsgeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft zahlen und mindestens 67% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften einbehalten. Von den bis zu 33% wird die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben einbehalten und die direkten Kosten (z. B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister zahlen. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von (umgekehrten) Pensionsgeschäften gezahlt werden.

absolut	9. Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps		
	-	-	-

DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation)

10. Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

Summe	-
Anteil	-

11. Die 10 größten Emittenten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

1. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
2. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
3. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
4. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
5. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
6. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
7. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
8. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
9. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
10. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			

12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

Anteil	-
--------	---

DWS Invest II Global Total Return Fund (in Liquidation)

13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps (In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps)

gesonderte Konten / Depots		-
Sammelkonten / Depots	Nicht anwendbar, da keine Sicherheiten im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften gewährt wurden.	-
andere Konten / Depots		-
Verwahrart bestimmt Empfänger		-

14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer	-	-	-
1. Name			
verwahrter Betrag absolut			
2. Name			
verwahrter Betrag absolut			

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Invest II ESG European Top Dividend

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493002FIDT27628I731

ISIN: LU0781237614

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 20,67% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
- (4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
- (5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS Norm-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **UN Global Compact- Bewertung** diene als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 20,67%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A	-	65,72 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	24,46 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	6,16 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	1,23 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	2,85 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	8,34 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	45,02 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	38,78 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	2,59 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	-	22,52 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	11,63 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	32,93 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	27,56 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	2,92 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C	-	2,07 % des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	3,42 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle C	-	3,42 % des Portfoliovermögens
Kohle D	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle E	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle F	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	1,52 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak C	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak D	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak E	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak F	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	1,43 % des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Ölsand F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds die als nachhaltige Anlage qualifizierten eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe in den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte derzeit keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorherigen Abschnitt "Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" dargelegt.

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen <i>i</i> , geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	166735,54 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	475,36 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	834,9 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	27 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren.	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. Dezember 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Invest II ESG European Top Dividend

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Deutsche Telekom Reg.	J - Information und Kommunikation	3,0 %	Deutschland
Gaztransport Technigaz	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,4 %	Frankreich
Allianz	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4 %	Deutschland
Reckitt Benckiser Group	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,3 %	Vereinigtes Königreich
AXA	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,3 %	Frankreich
Nestlé Reg.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,1 %	Schweiz
Anglo American	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,0 %	Vereinigtes Königreich
National Grid	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,0 %	Vereinigtes Königreich
K+S Reg.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,9 %	Deutschland
Antofagasta	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,9 %	Vereinigtes Königreich
EssilorLuxottica	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,9 %	Frankreich
Talanx Reg.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,8 %	Deutschland
Novartis Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,8 %	Schweiz
Norsk Hydro	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,8 %	Norwegen
BASF Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,8 %	Deutschland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 29. Dezember 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 96,59% des Portfoliovermögens.

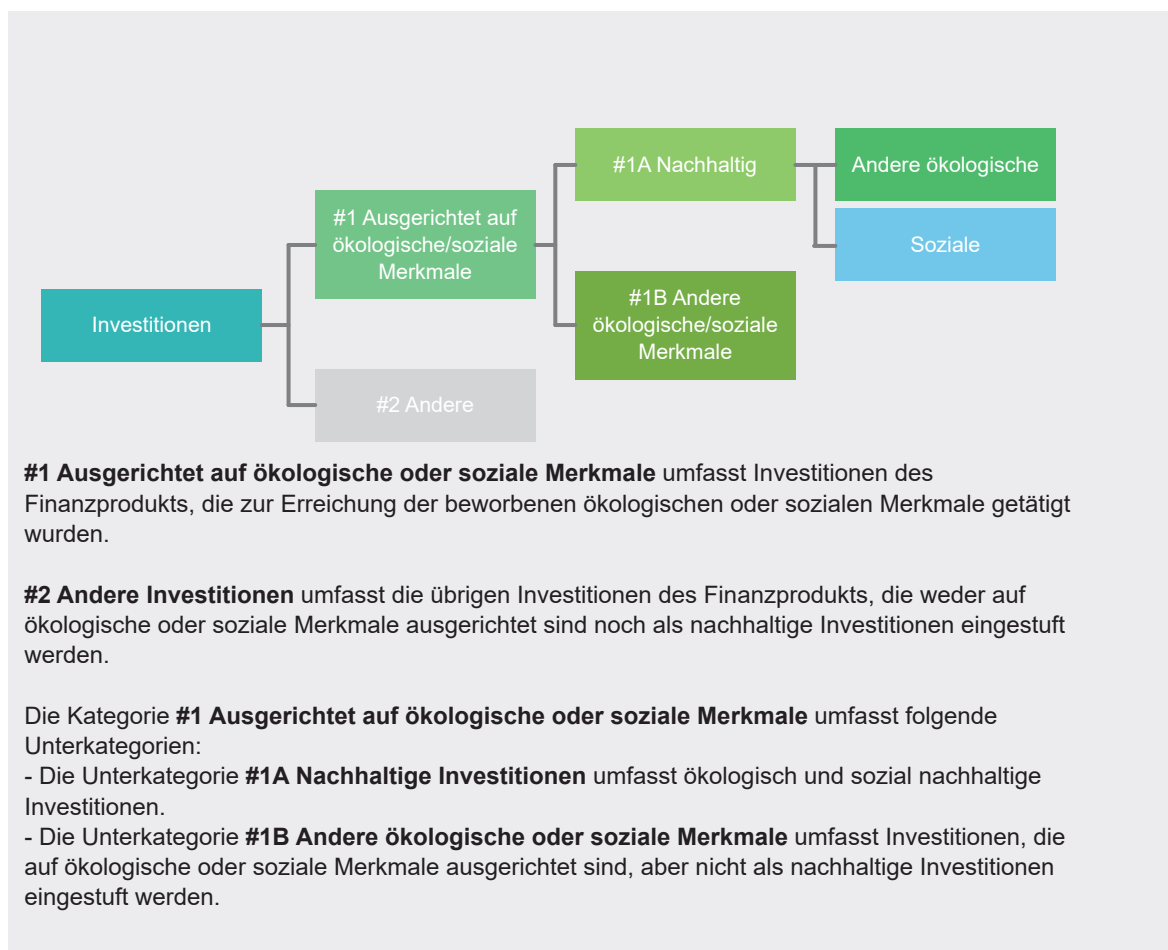
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 97,58%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 96,59% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 20,67% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 7,72% und der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 12,95%. Die tatsächliche Höhe der Anteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, und an sozial nachhaltigen Investitionen, war abhängig von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum.

3,41% des NettoTeilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Invest II ESG European Top Dividend

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
A	Land und Forstwirtschaft, Fischerei	1,4 %
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5,0 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	19,3 %
D	Energieversorgung	5,3 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,7 %
H	Verkehr und Lagerei	1,2 %
J	Information und Kommunikation	6,0 %

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	21,1 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	32,6 %
NA	Sonstige	7,4 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		27,0 %

Stand: 29. Dezember 2023



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

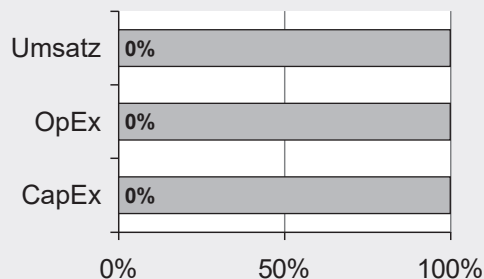
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

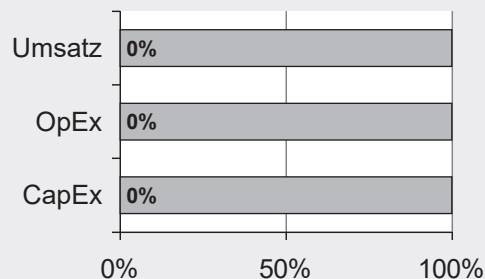
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 7,71%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 23,08%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 12,93%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote sozial nachhaltiger Investitionen fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 23,08%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 3,41% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% der Investitionen in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens wurden in Aktien europäischer Emittenten angelegt, von denen eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwartet wurde. Bei der Aktiauswahl waren folgende Kriterien von entscheidender Bedeutung: Dividendenrendite über dem Marktdurchschnitt, Nachhaltigkeit von Dividendenrendite und -wachstum, bisheriges und künftig prognostiziertes Gewinnwachstum und Kurs-Gewinn-Verhältnis.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein wesentlicher Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethodik und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung

Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung

Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung

Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors. Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren

Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") haben. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielen, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
- Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
- Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
- Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
- Förderung von Erdöl: mindestens 10%
- Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
- Abbau von Kohle: mindestens 1%
- Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
- Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
- Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
- Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

DWS Bewertung der Erlösverwendung (Use-of-proceeds)

Abweichend von den oben dargelegten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen ausgeschlossener Emittenten zulässig, wenn die besonderen Anforderungen für zweckgebundene Anleihen erfüllt waren. In diesem Fall wurde die Anleihe zunächst auf ihre Konformität mit den von der International Capital Market Association (ICMA) herausgegebenen Green Bond Principles, Social Bond Principles bzw. Sustainability Bond Principles geprüft. Außerdem wurde geprüft, ob der Emittent der Anleihe einen festgelegten Mindestumfang an ESG-Kriterien einhielt. Emittenten und deren Anleihen, die diese Kriterien nicht erfüllten, wurden ausgeschlossen.

DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als Hersteller von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, Waffen aus angereichertem Uran oder Uranmunition oder von Schlüsselkomponenten des Vorgenannten identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden. Ebenfalls ausgeschlossen waren Unternehmen, die als Hersteller von Brandbomben mit weißem Phosphor oder deren Schlüsselkomponenten identifiziert wurden.

DWS Zielfonds-Bewertung

Die DWS ESG-Datenbank bewertete Zielfonds anhand der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, der DWS Norm-Bewertung, der UN Global Compact-Bewertung, der DWS ESG-Qualitätsbewertung, der Einstufung durch Freedom House sowie im Hinblick auf Investitionen in Unternehmen, die als Hersteller von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen oder deren Schlüsselkomponenten galten (die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur wurden entsprechend berücksichtigt). Bei den Bewertungsmethoden für Zielfonds wurde das gesamte Zielfondsportfolio mit den darin enthaltenen Anlagen untersucht. Je nach Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zum Ausschluss des Zielfonds führten. Dementsprechend enthielten die Portfolios der Zielfonds Anlagen, die nicht den DWS-Standards für Emittenten entsprachen.

Nicht nach ESG-Kriterien bewertete Assetklassen

Nicht jeder Vermögenswert des Teilfonds wurde mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für die folgenden Assetklassen:

Derzeit wurden die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht durch den Einsatz von Derivaten erreicht. Derivate wurden daher bei der Berechnung des Mindestanteils der Vermögenswerte, die diesen Merkmalen entsprachen, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten wurden für den Teilfonds jedoch nur dann erworben, wenn die Emittenten des Basiswerts die Kriterien der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Invest II ESG US Top Dividend

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300808BH2BFBPQV18

ISIN: LU0781238778

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 24,24% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
- (4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
- (5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS Norm-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **UN Global Compact- Bewertung** diene als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 24,24%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A	-	52,27 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	11,91 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	30,7 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	4,64 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	18,73 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	57,46 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	23,33 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	-	13,44 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	19,76 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	28,89 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	35,36 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	2,07 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	2,67 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle C	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle D	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle E	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle F	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	6,44 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak C	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak D	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak E	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak F	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	1,46 % des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Ölsand F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds die als nachhaltige Anlage qualifizierten eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe in den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte derzeit keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorherigen Abschnitt "Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" dargelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	68100,83 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	166,81 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	558,75 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	11,72 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren.	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. Dezember 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAII-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Invest II ESG US Top Dividend

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
The Procter & Gamble	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,7 %	Vereinigte Staaten
PepsiCo	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,0 %	Vereinigte Staaten
Merck & Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,8 %	Vereinigte Staaten
The Home Depot	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,5 %	Vereinigte Staaten
AbbVie	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,3 %	Vereinigte Staaten
Baker Hughes Cl.A	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,2 %	Vereinigte Staaten
Pfizer	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,1 %	Vereinigte Staaten
Marsh & McLennan Cos.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9 %	Vereinigte Staaten
CME Group	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9 %	Vereinigte Staaten
Motorola Solutions	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,9 %	Vereinigte Staaten
Hasbro	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,9 %	Vereinigte Staaten
Chubb	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,8 %	Vereinigte Staaten
Bristol-Myers Squibb Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,8 %	Vereinigte Staaten
Amgen	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,8 %	Vereinigte Staaten
McDonald's Corp.	I - gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1,7 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 29. Dezember 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 99,07% des Portfoliovermögens.

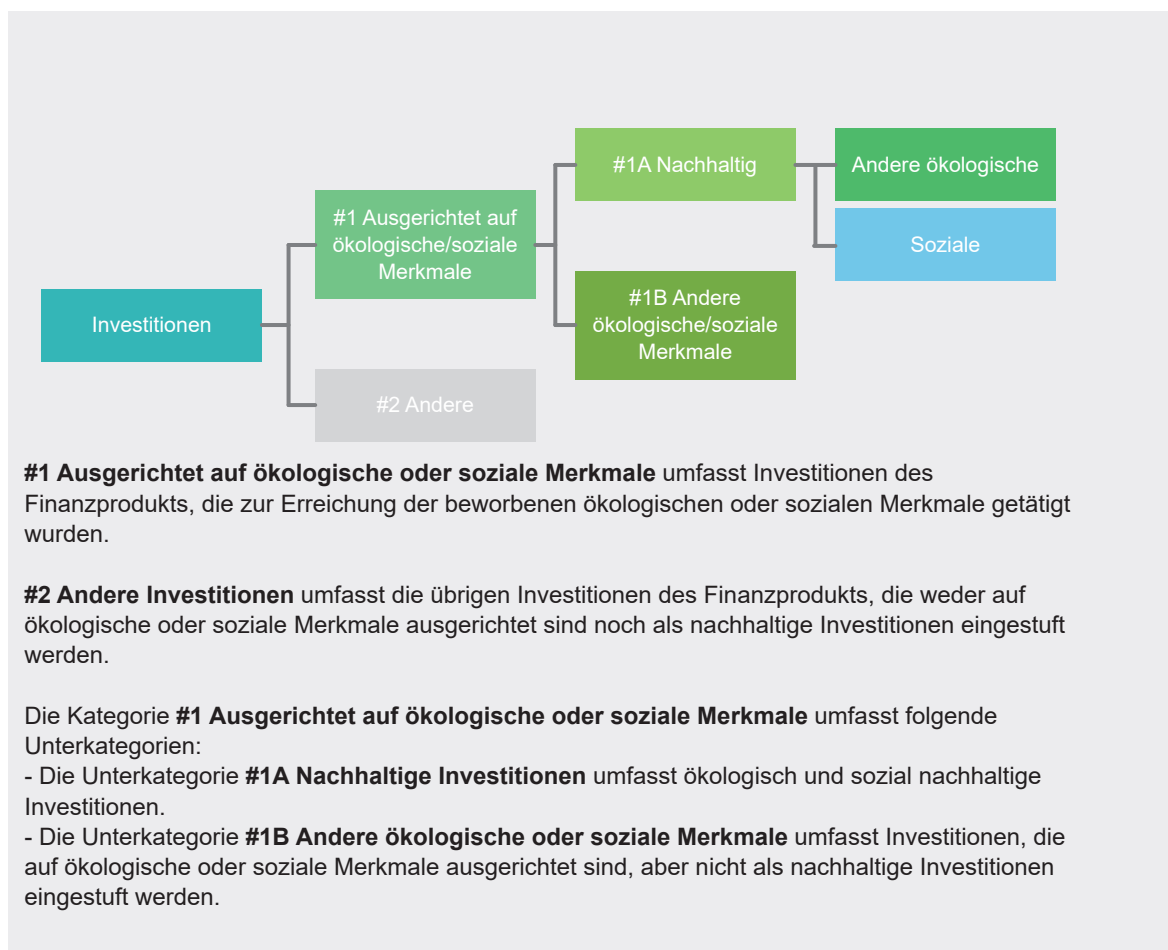
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 99,52%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 99,07% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 24,24% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 4,11% und der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 20,13%. Die tatsächliche Höhe der Anteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, und an sozial nachhaltigen Investitionen, war abhängig von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum.

0,93% des NettoTeilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Invest II ESG US Top Dividend

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,4 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	47,6 %
D	Energieversorgung	0,9 %
E	Wasserversorgung, Abwasser - und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3,8 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8,9 %
H	Verkehr und Lagerei	3,9 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1,4 %

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
J	Information und Kommunikation	7,1 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14,5 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,3 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4,8 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,8 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	0,8 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,6 %
NA	Sonstige	2,3 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		11,7 %

Stand: 29. Dezember 2023



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

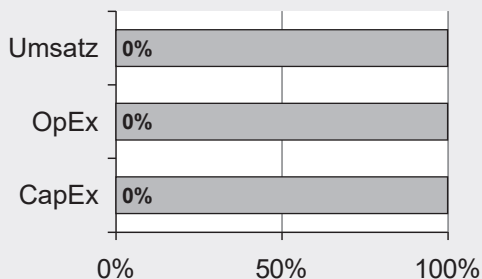
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

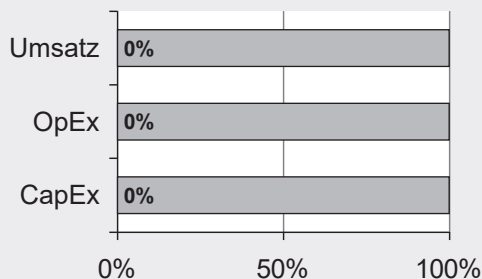
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 4,11%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 28,35%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 20,13%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote sozial nachhaltiger Investitionen fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 28,35%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Teilfonds 0,93% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% der Investitionen in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Teilfonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens wurden in Aktien US-amerikanischer Emittenten angelegt, von denen eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwartet wurde. Bei der Aktienausswahl waren folgende Kriterien von entscheidender Bedeutung: Dividendenrendite über dem Marktdurchschnitt, Nachhaltigkeit von Dividendenrendite und -wachstum, bisheriges und künftig prognostiziertes Gewinnwachstum und Kurs-Gewinn-Verhältnis.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein wesentlicher Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethodik und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung

Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung

Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung

Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors. Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren

Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") haben. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielen, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
- Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
- Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
- Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
- Förderung von Erdöl: mindestens 10%
- Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
- Abbau von Kohle: mindestens 1%
- Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
- Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
- Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
- Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

DWS Bewertung der Erlösverwendung (Use-of-proceeds)

Abweichend von den oben dargelegten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen ausgeschlossener Emittenten zulässig, wenn die besonderen Anforderungen für zweckgebundene Anleihen erfüllt waren. In diesem Fall wurde die Anleihe zunächst auf ihre Konformität mit den von der International Capital Market Association (ICMA) herausgegebenen Green Bond Principles, Social Bond Principles bzw. Sustainability Bond Principles geprüft. Außerdem wurde geprüft, ob der Emittent der Anleihe einen festgelegten Mindestumfang an ESG-Kriterien einhielt. Emittenten und deren Anleihen, die diese Kriterien nicht erfüllten, wurden ausgeschlossen.

DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als Hersteller von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, Waffen aus angereichertem Uran oder Uranmunition oder von Schlüsselkomponenten des Vorgenannten identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden. Ebenfalls ausgeschlossen waren Unternehmen, die als Hersteller von Brandbomben mit weißem Phosphor oder deren Schlüsselkomponenten identifiziert wurden.

DWS Zielfonds-Bewertung

Die DWS ESG-Datenbank bewertete Zielfonds anhand der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, der DWS Norm-Bewertung, der UN Global Compact-Bewertung, der DWS ESG-Qualitätsbewertung, der Einstufung durch Freedom House sowie im Hinblick auf Investitionen in Unternehmen, die als Hersteller von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen oder deren Schlüsselkomponenten galten (die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur wurden entsprechend berücksichtigt). Bei den Bewertungsmethoden für Zielfonds wurde das gesamte Zielfondsportfolio mit den darin enthaltenen Anlagen untersucht. Je nach Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zum Ausschluss des Zielfonds führten. Dementsprechend enthielten die Portfolios der Zielfonds Anlagen, die nicht den DWS-Standards für Emittenten entsprachen.

Nicht nach ESG-Kriterien bewertete Assetklassen

Nicht jeder Vermögenswert des Teilfonds wurde mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für die folgenden Assetklassen:

Derzeit wurden die mit dem Teilfonds erworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht durch den Einsatz von Derivaten erreicht. Derivate wurden daher bei der Berechnung des Mindestanteils der Vermögenswerte, die diesen Merkmalen entsprachen, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten wurden für den Teilfonds jedoch nur dann erworben, wenn die Emittenten des Basiswerts die Kriterien der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm erworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die erworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Invest II Euro Bonds Conservative

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549005SJ1VQ5GX5A041

ISIN: LU2023375111

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf die politisch-zivilen Freiheiten eines Staates, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (4) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (5) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.

Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **DWS Norm-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.

Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **Freedom House Status**, der als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates diente.

Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **Beteiligung an kontroversen Sektoren**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.

Performanz: 0 %

- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.

Performanz: 0 %

- **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)**, die als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen wurde.

Performanz: 0 %

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Invest II Euro Bonds Conservative

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A		45,33 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B		27,3 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C		23,67 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D		1,06 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		1,06 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		2,78 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		79,87 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		13,48 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		0,62 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A		10,97 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		3,46 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		19,78 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		60,86 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		2,29 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A		3,3 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Kohle C		2,53 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		8,75 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		2,48 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

DWS Invest II Euro Bonds Conservative

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 12. Dezember 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Invest II Euro Bonds Conservative

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Société Générale 17/22.05.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,6 %	Frankreich
BNP Paribas 17/07.06.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,4 %	Frankreich
Lloyds Banking Group 17/21.06.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,4 %	Vereinigtes Königreich
Mercedes-Benz Int.Fin. 17/03.07.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,3 %	Deutschland
UBS Group 21/16.01.2026 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Schweiz
Toyota Motor Finance Netherlands 21/22.02.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Japan
Mercedes-Benz Int.Fin. 20/22.08.23 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,0 %	Deutschland
OP Corporate Bank 21/18.01.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9 %	Finnland
EssilorLuxottica 20/05.01.24 MTN	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,9 %	Frankreich
OP Yrityspankk 20/01.07.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9 %	Finnland
Volvo Treasury 20/17.09.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9 %	Schweden
Asahi Group Holdings 20/23.10.24	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,9 %	Japan
Commerzbank 18/28.08.23 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8 %	Deutschland
Bank of America 18/25.04.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8 %	Vereinigte Staaten
Bank of America 21/24.08.25 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 12. Dezember 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 zum 12. Dezember 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Fusionsstichtag 0% des Portfoliovermögens.

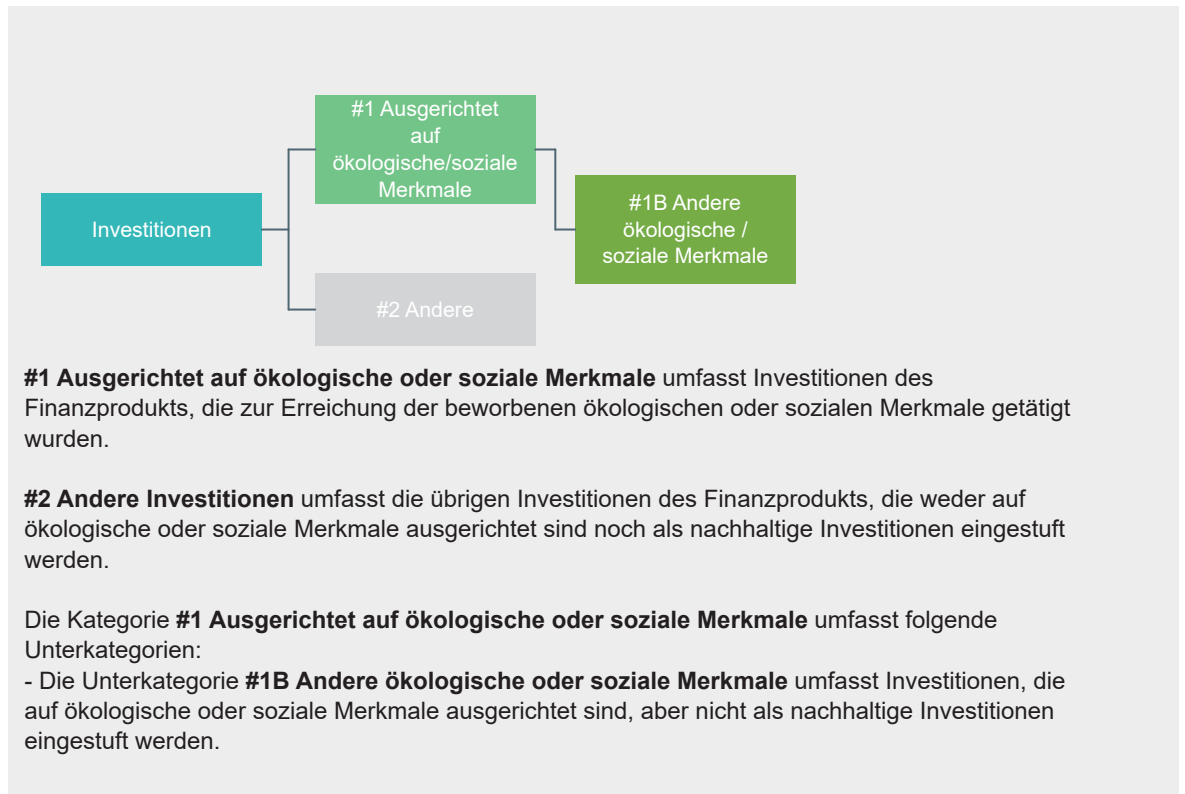
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 97,81%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds wurde zum 12. Dezember 2023 auf den DWS Invest ESG Floating Rates fusioniert. Zum Fusionsstichtag investierte er 0% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

100% des NettoTeilfondsvermögens wurden zum Fusionsstichtag in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Invest II Euro Bonds Conservative

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,8 %
J	Information und Kommunikation	0,4 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	81,9 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,5 %
NA	Sonstige	14,3 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		0 %

Stand: 12. Dezember 2023



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des NettoTeilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

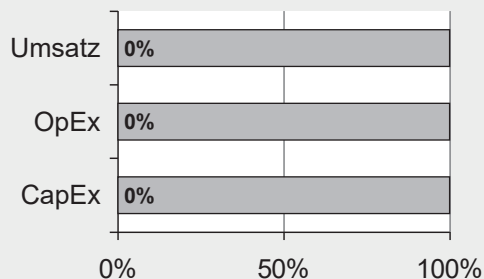
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

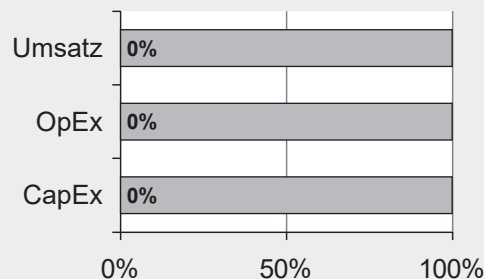
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.

Der Teilfonds legte auch im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 7,12%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

Der Teilfonds legte auch im Vorjahr keine Mindestquote sozial nachhaltiger Investitionen fest.

Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 7,12%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus investierte dieser Teilfonds zum Fusionsstichtag 100% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.

Diese anderen Anlagen konnten alle entsprechend der jeweiligen Anlagepolitik zulässigen Anlageklassen umfassen, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Teilfonds bei den anderen Anlagen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 70% des Vermögens wurden in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten angelegt, deren oberstes Mutterunternehmen in einem Mitgliedstaat der OECD, der G20, in Singapur oder in der EU ansässig war. Diese Instrumente mussten an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der OECD, der G20, in Singapur oder in der EU, der anerkannt und für das Publikum offen war und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß war, zugelassen sein. Darüber hinaus konnte der Teilfonds (als Teil der Quote von 70%) in Geldmarktinstrumente, Termingelder und Bankguthaben investieren. Bis zu 20% des Nettovermögens konnten in Schuldtitel mit niedrigem Rating (Bonitätsklassen: BB+ bis BB- von S&P und Fitch sowie Ba1 bis Ba3 von Moody's) investiert werden; das übrige Vermögen wurde auf Anlagen mit hohem und mittlerem Rating (Bonitätsklassen: BBB- oder höher von S&P und Fitch sowie Baa3 von Moody's) verteilt. Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauteten, wurden im Allgemeinen gegen den Euro abgesichert. Mindestens 25% des Teilfondsvermögens wurden in Vermögenswerten mit einer Restlaufzeit von mehr als 24 Monaten angelegt.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Bewertungsmethodik und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet wurden. Die DWS ESG-Bewertungsmethodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die zukünftig erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und ESG-spezifische Entscheidungen eines Unternehmens.

Die DWS ESG-Datenbank leitete, wie nachfolgend näher beschrieben, innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen ab. Einzelne Bewertungsansätze basierten dabei auf einer Buchstabenskala von "A" bis "F". Hierbei erhielten Emittenten jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Innerhalb anderer Bewertungsansätze stellte die DWS ESG-Datenbank gesonderte Bewertungen bereit, darunter zum Beispiel in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder den Grad der Involvierung in kontroverse Waffen. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten beziehungsweise diese Anlage zu investieren, auch wenn dieser oder diese entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre.

Die DWS ESG-Datenbank nutzte unter anderem folgende Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten beziehungsweise Anlagen vorlagen und Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

• DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, welche Länder nach dem Grad ihrer politisch-zivilen Freiheit klassifiziert. Auf Basis des Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet wurden.

• **Beteiligung an kontroversen Sektoren**

Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 10%
- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung: mindestens 25%
- Abbau von Ölsand: mindestens 5%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde. Im Falle von außergewöhnlichen Umständen, wie zum Beispiel von einer Regierung angeordneten Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der Energie, konnte die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen beziehungsweise geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

• **DWS Norm-Bewertung**

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Unternehmen im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Bei der Bewertung wurden Verstöße gegen die zuvor genannten internationalen Standards berücksichtigt. Diese wurden anhand von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer vorliegender Informationen bewertet, wie zum Beispiel die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft des Unternehmens, einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• **DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen**

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden.

• **DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung**

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt waren. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Staatliche Emittenten die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet wurden
- Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung)
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen

• DWS-Zielfondsbeurteilung

Die DWS ESG-Datenbank bewertete Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolios der Zielfonds Anlagen investiert sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

• Nicht ESG-bewertete Anlageklassen

Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten dürften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493007L6P1NJG33X677

ISIN: LU0826452848

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 18,72% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf die politisch-zivilen Freiheiten eines Staates an, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (4) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (5) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS Norm-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status**, der als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates diente.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an kontroversen Sektoren**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)**, die als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen wurde.
Performanz: 18,72%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A	-	47,35 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	25,06 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	21,52 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	6,46 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	12,85 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	71,18 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	10,31 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	6,04 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	-	24,59 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	8,68 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	26,16 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	26,21 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	14,74 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	-	0,65 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Kohle C	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle D	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle E	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle F	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak C	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak D	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak E	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak F	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	6,04 % des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Streumunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen. Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds die als nachhaltige Anlage qualifizierten eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe in den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Teilfonds strebte derzeit keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	9,05 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren.	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. Dezember 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Alphabet Cl.A	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9,3 %	Vereinigte Staaten
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,4 %	Taiwan
Samsung Electronics Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,3 %	Südkorea
Booking Holdings	N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4,2 %	Vereinigte Staaten
Nestlé Reg.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,9 %	Schweiz
TotalEnergies	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,3 %	Frankreich
Talanx Reg.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,3 %	Deutschland
Unilever	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,9 %	Vereinigtes Königreich
Shell	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,9 %	Vereinigtes Königreich
VISA Cl.A	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,8 %	Vereinigte Staaten
Medtronic	Q - Gesundheits- und Sozialwesen	2,6 %	Irland
Agilent Technologies	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,5 %	Vereinigte Staaten
VMware Cl. A	J - Information und Kommunikation	2,5 %	Vereinigte Staaten
Adobe	J - Information und Kommunikation	2,3 %	Vereinigte Staaten
AutoZone	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,3 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 29. Dezember 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 96,16% des Portfoliovermögens.

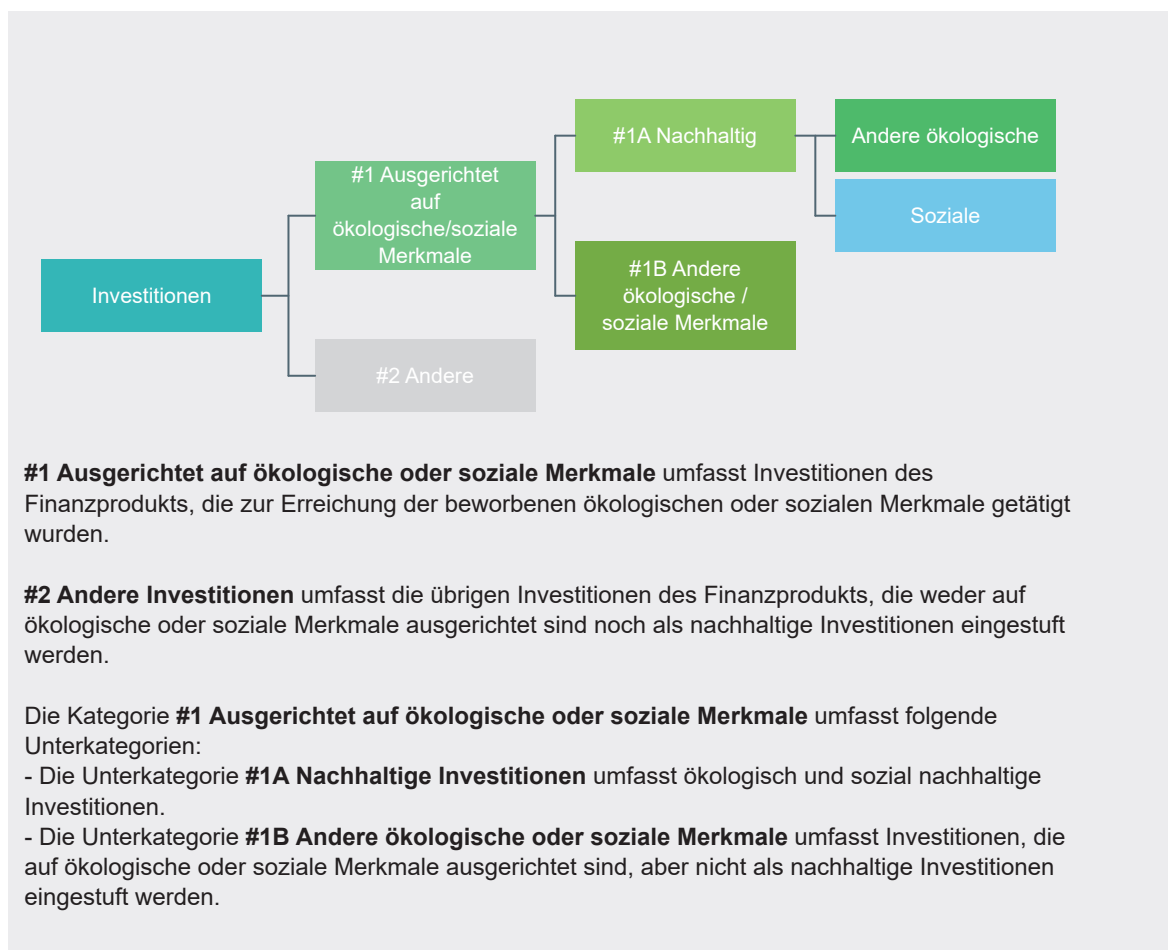
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 100%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 96,16% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 18,72% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 2,32% und der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 16,4%. Die tatsächliche Höhe der Anteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, und an sozial nachhaltigen Investitionen, war abhängig von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum.

3,84% des NettoTeilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	30,5 %
G	Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	3,0 %
J	Information und Kommunikation	7,4 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	19,3 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	27,1 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,8 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	5,0 %

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
NA	Sonstige	3,9 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		9,0 %

Stand: 29. Dezember 2023



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomeikonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

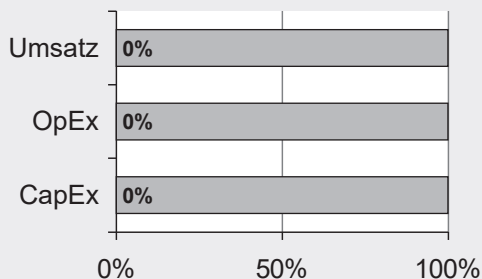
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

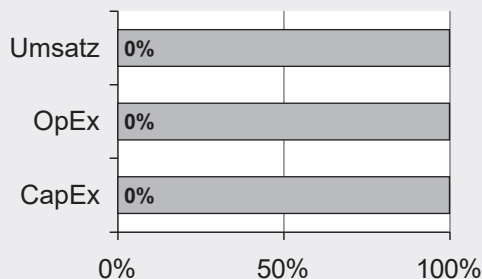
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 2,32%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 19,38%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 16,4%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote sozial nachhaltiger Investitionen fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 19,38%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus hat dieser Teilfonds 3,84% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.

Diese anderen Anlagen konnten alle entsprechend der jeweiligen Anlagepolitik zulässigen Anlageklassen umfassen, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Teilfonds bei den anderen Anlagen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens wurden in den folgenden Wertpapieren angelegt: Aktien, Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genussscheinen, Wandelanleihen, American Depositary Receipts (ADR) und Global Depositary Receipts (GDR), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert waren und von internationalen Finanzinstituten ausgegeben wurden, sowie Optionsscheinen auf Aktien von globalen Emittenten. Bei den vorstehend genannten Emittenten handelte es sich um Unternehmen mit überdurchschnittlichen und langfristigen Wachstumsaussichten. „High Conviction“ (dt. starke Überzeugung) implizierte, dass – auf der Grundlage der Anlageentscheidung des Portfoliomanagements – Einzeltitelstrategien mit höheren Gewichtungen und geringerer Diversifizierung als bei einem Produkt, das sich an einem Referenzindex orientiert, umgesetzt wurden. Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein wesentlicher Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethodik und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet wurden. Die DWS ESG-Bewertungsmethodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die zukünftig erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und ESG-spezifische Entscheidungen eines Unternehmens.

Die DWS ESG-Datenbank leitete, wie nachfolgend näher beschrieben, innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen ab. Einzelne Bewertungsansätze basierten dabei auf einer Buchstabenskala von "A" bis "F". Hierbei erhielten Emittenten jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Innerhalb anderer Bewertungsansätze stellte die DWS ESG-Datenbank gesonderte Bewertungen bereit, darunter zum Beispiel in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder den Grad der Involvierung in kontroverse Waffen. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten beziehungsweise diese Anlage zu investieren, auch wenn dieser oder diese entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre.

Die DWS ESG-Datenbank nutzte unter anderem folgende Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten beziehungsweise Anlagen vorlagen und Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, welche Länder nach dem Grad ihrer politisch-zivilen Freiheit klassifiziert. Auf Basis des Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren

Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie:

mindestens 10%

- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung: mindestens 25%
- Abbau von Ölsand: mindestens 5%

Der Teilfonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde. Im Falle von außergewöhnlichen Umständen, wie zum Beispiel von einer Regierung angeordneten Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der Energie, konnte die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen beziehungsweise geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Unternehmen zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Bei der Bewertung wurden Verstöße gegen die zuvor genannten internationalen Standards berücksichtigt. Diese wurden anhand von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer vorliegender Informationen, wie zum Beispiel die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft des Unternehmens, einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen, bewertet. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als Hersteller von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, Waffen aus abgereichertem Uran oder Uranmunition oder von Schlüsselkomponenten des Vorgenannten identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden. Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller von Brandbomben mit weißem Phosphor oder deren Schlüsselkomponenten identifiziert wurden.

DWS Bewertung der Erlösverwendung (Use-of-proceeds)

Abweichend von den oben dargelegten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen ausgeschlossener Emittenten zulässig, wenn die besonderen Anforderungen für zweckgebundene Anleihen erfüllt waren. In diesem Fall wurde die Anleihe zunächst auf ihre Konformität mit den von der International Capital Market Association (ICMA) herausgegebenen Green Bond Principles, Social Bond Principles bzw. Sustainability Bond Principles geprüft. Außerdem wurde geprüft, ob der Emittent der Anleihe einen festgelegten Mindestumfang an ESG-Kriterien einhielt. Emittenten und deren Anleihen, die diese Kriterien nicht erfüllten, wurden ausgeschlossen.

DWS Zielfonds-Bewertung

Die DWS ESG-Datenbank bewertete Zielfonds anhand der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, der DWS Norm-Bewertung, der UN Global Compact-Bewertung, der DWS ESG-Qualitätsbewertung, der Einstufung durch Freedom House sowie im Hinblick auf Investitionen in Unternehmen, die als Hersteller von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen oder deren Schlüsselkomponenten galten (die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur wurden entsprechend berücksichtigt). Bei den Bewertungsmethoden für Zielfonds wurde das gesamte Zielfondsportfolio mit den darin enthaltenen Anlagen untersucht. Je nach Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zum Ausschluss des Zielfonds führten. Dementsprechend enthielten die Portfolios der Zielfonds Anlagen, die nicht den DWS-Standards für Emittenten entsprachen.

Nicht nach ESG-Kriterien bewertete Assetklassen

Nicht jeder Vermögenswert des Teilfonds wurde mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies gilt insbesondere für die folgenden Assetklassen:

Derzeit wurden die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht durch den Einsatz von Derivaten erreicht. Derivate wurden daher bei der Berechnung des Mindestanteils der Vermögenswerte, die diesen Merkmalen entsprachen, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten wurden für den Teilfonds jedoch nur dann erworben, wenn die Emittenten des Basiswerts die Kriterien der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)

Darüber hinaus misst die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt werden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden kann, wie im Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise erfüllt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Invest II Global Total Return Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493002KCM1TQPN7RM50

ISIN: LU1246176181

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf staatliche Belange, in dem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (4) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (5) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wird. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS Norm-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße bei einem Emittenten Norm-Verstöße auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS Staaten-Bewertung** diente als Indikator für das Ausmaß an Kontroversen staatlicher Emittenten hinsichtlich der ganzheitlichen Regierungsführung, wie politische und bürgerliche Freiheiten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**, diente als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt war.
Performanz: 0%
- **Beteiligung an kontroverse Waffen**, diente als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** wird als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 0%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Invest II Global Total Return Fund

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A		39,3 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B		17,53 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C		23,84 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D		2,9 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E		6,25 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		1,4 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		13,72 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		41,15 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		26,75 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A		16,19 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		6,44 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		24,87 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		15,69 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		4,8 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A		9,44 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		12,29 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Kohle C		4,56 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		3,71 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilte das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere wirtschaftliche Aktivitäten des Unternehmens diese Ziele erheblich beeinträchtigten („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang stand.

In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Betrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschnitt und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchlief (siehe Abschnitt „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Teilfonds strebte derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch eine Wirtschaftsaktivität, die zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Wirtschaftsaktivität angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus mit ihrem Safeguard Assessment, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen, bei denen schwerste Verstöße gegen eine internationale Norm festgestellt und bestätigt wurden, galten als nichtkonform mit den Safeguards, und ihre Wirtschaftstätigkeiten konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Teilnehmungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14)

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

DWS Invest II Global Total Return Fund

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	0 tCO2e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	0 tCO2e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren.	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 26. Oktober 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Invest II Global Total Return Fund

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Deutsche Managed Euro Fund Z-Class	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,9 %	Irland
XTrackers ETC/Gold 23.04.80	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,4 %	Irland
United States of America 22/04.30.24	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,2 %	Vereinigte Staaten
DWS Invest ESG Global Corporate Bonds ID	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,0 %	Luxemburg
DWS Invest Euro High Yield Corporates IC50	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,7 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI China UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,6 %	Luxemburg
DWS Invest Financial Hybrid Bonds FC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,5 %	Luxemburg
Microsoft Corp.	J - Information und Kommunikation	1,3 %	Vereinigte Staaten
US Treasury 21/31.08.23	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,2 %	Vereinigte Staaten
DWS Invest ESG Asian Bonds USD IC500	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1%	Luxemburg
E.ON Reg.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,1 %	Deutschland
Xtrackers MSCI World Financials UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,0 %	Irland
Alphabet Cl.C	J - Information und Kommunikation	1,0 %	Vereinigte Staaten
Kreditanst.f.Wiederaufbau 20/19.10.2023 DI	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,0 %	Deutschland
Australia, Commonwealth 20/21.11.24	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,0 %	Australien

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 26. Oktober 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 26. Oktober 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Liquidationstichtag 0% des Portfoliovermögens.

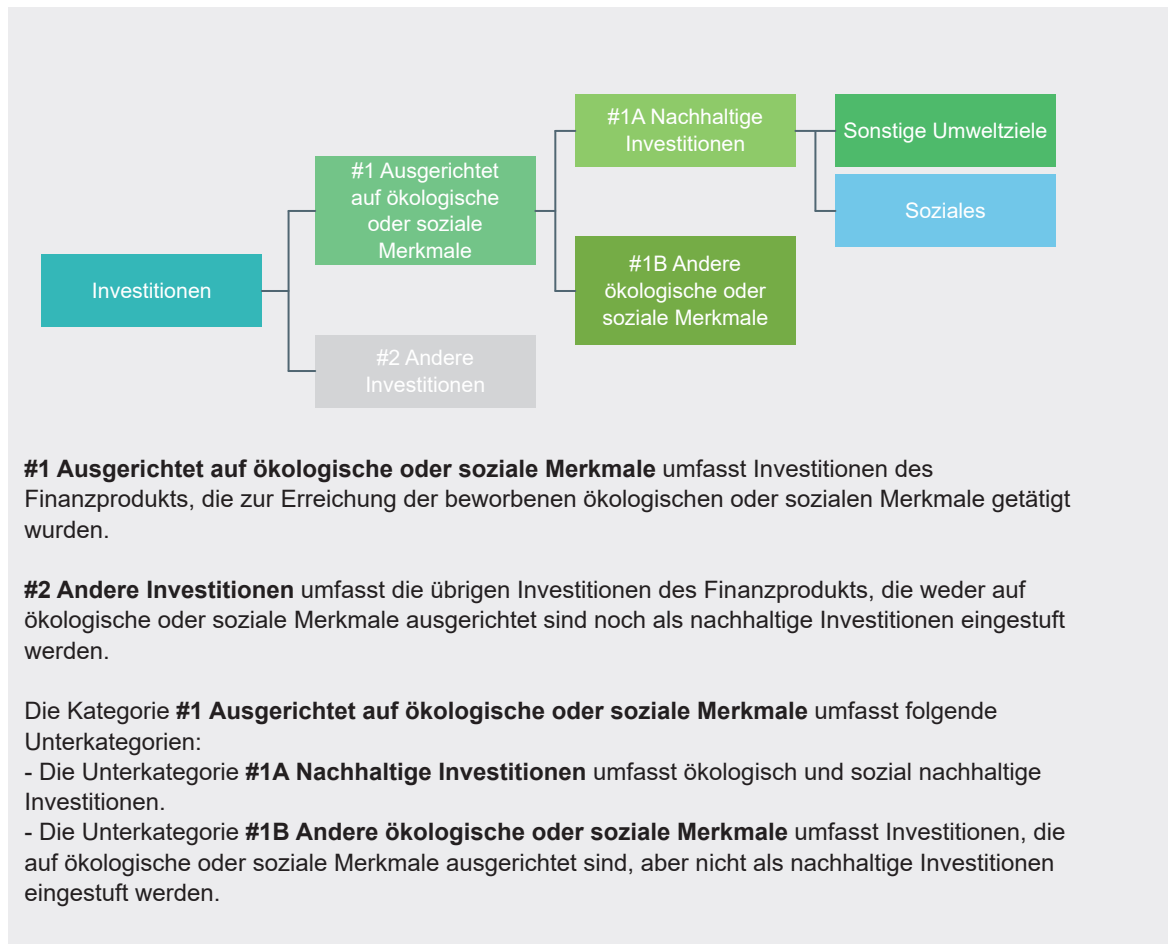
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 91,62%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds wurde zum 26. Oktober 2023 liquidiert. Zum Liquidationsstichtag investierte er 0% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizieren sich 0% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).

Zum Liquidationsstichtag erfüllten 100% der Anlagen diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Invest ESG Qi US Equity

Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten

In % des Portfoliovermögens

Bankguthaben und sonstiges	100 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 %

Stand: 26. Oktober 2023

Dieser Teilfonds wurde zum 26. Oktober 2023 liquidiert. Zum Liquidationsstichtag befanden sich keine Vermögenswerte im Portfolio. Daher konnte keine Zuordnung von Sektoren vorgenommen werden. Weitere Informationen sind der Vermögensübersicht im Jahresbericht zu entnehmen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

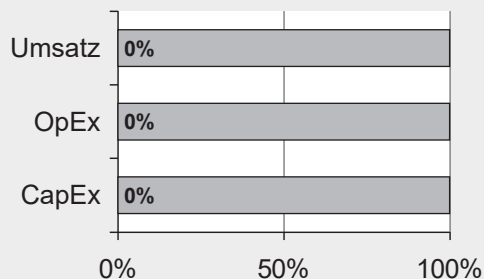
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

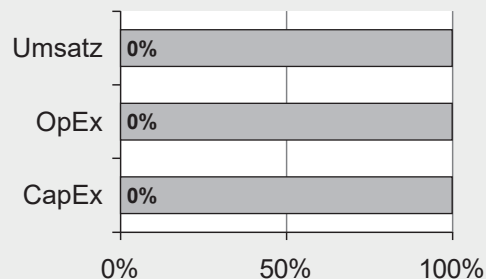
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.

Der Teilfonds legte auch im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 17,71%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.
Der Teilfonds legte auch im Vorjahr keine Mindestquote sozial nachhaltiger Investitionen fest.
Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 17,71%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus wurde dieser Teilfonds ergänzend in Anlagen investiert, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen galten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Teilfonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Teilfonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Der Teilfonds investierte variabel in verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Finanzindizes sowie in Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds sowie in Zertifikate und Derivate mit Aktien, Anleihen und Rohstoffen, Hedgefonds und Rohstoff-Futures-Indizes als Basiswert und konnte in einem Bereich von 25% bis 100% in aktienbezogenen Finanzinstrumenten und in einem Bereich von 0% bis 75% in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investiert sein.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Bewertungsmethodik und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden. Diese Methodik basierte auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruhte daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigten, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgingen, wie zum Beispiel zukünftig erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitete die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben „A“ bis „F“ codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhielten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellte. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend eines Bewertungsansatzes als nicht ausreichend erachtet, war es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre. In diesem Sinne wurde jede Bewertung innerhalb eines Bewertungsansatzes individuell betrachtet und konnte zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzte zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorlagen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

• DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüfte zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) wurden als Anlage ausgeschlossen.

• DWS Staaten-Bewertung

Die DWS Staaten-Bewertung beurteilte die Bewertung von politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Die ESG-Datenbank definierte bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant wurden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betrafen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren wurden zum Beispiel die zivile Schusswaffenindustrie, die Rüstungsindustrie und Tabakwaren definiert. Als relevant wurden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betrafen. Weitere relevante Bereiche waren zum Beispiel der Abbau von Kohle und die kohlebasierte Energiegewinnung. Emittenten wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielten. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten war, desto besser war die Bewertung.

Hinsichtlich der Beteiligung an Tabakwaren und zivilen Schusswaffen waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung in der Rüstungsindustrie waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher und exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung oder anderer kontroverser Sektoren und kontroverser Geschäftspraktiken waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit exzessiver Beteiligung (d.h. einer „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an kontroversen Waffen**

Die ESG-Datenbank bewertete die Beteiligung eines Unternehmens an kontroversen Waffen. Zu kontroversen Waffen gehörten beispielsweise Antipersonenminen, Streumunition, Waffen aus angereichertem Uran, Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen.

Emittenten wurden nach dem Grad ihrer Beteiligung (Produktion von kontroversen Waffen, Produktion von Bauteilen usw.) bei der Herstellung von kontroversen Waffen unabhängig von dem Gesamtumsatz, den sie daraus erzielten, bewertet. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• **DWS Bewertung der Erlösverwendung (Use-of-proceeds)**

Abweichend von der vorstehenden Regelung waren Anleihen, die die Kriterien der ESG-Bewertungsmethodik nicht vollständig erfüllten, für eine Investition geeignet, wenn sie den Kriterien der DWS Bewertung des Verwendungszwecks der Anleiheerlöse entsprachen.

Die Finanzierung zweckgebundener Anleihen wurde in einem zweistufigen Prozess bewertet.

In der ersten Stufe beurteilte die DWS, ob eine Anleihe die Kriterien für eine zweckgebundene Anleihe erfüllte. Ein wesentliches Element war die Prüfung der Konformität mit den von der International Capital Market Association (ICMA) herausgegebenen Green Bond Principles, Social Bond Principles bzw. Sustainability Bond Principles. Die Bewertung konzentrierte sich auf die Verwendung der Erlöse, die Auswahl der Projekte, die mit diesen Erlösen finanziert wurden, das Management der erlösfinanzierten Ausgaben sowie die jährlichen Berichte an die Anleger über die Erlösverwendung.

Erfüllte eine Anleihe diese Grundsätze, wurde in der zweiten Stufe die ESG-Qualität des Anleiheemittenten anhand definierter Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Faktoren bestätigt. Diese Bewertung basierte auf der oben beschriebenen ESG-Bewertungsmethodik und schloss folgende Emittenten aus:

- Unternehmen mit einer im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlechten ESG-Qualität (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung),
- staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf die Regierungsführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung),
- Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) oder
- Emittenten mit exzessiver Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung).

Soweit der Teilfonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Corporate Governance-Praktiken auch durch Anlagen in Zielfonds anstrebte, mussten letztere die vorstehenden DWS-Standards in Bezug auf Klima- und Transitionsrisiko- und Norm-Bewertung erfüllen.

Derzeit wurden die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch den Einsatz von Derivaten erreicht. Derivate wurden daher bei der Berechnung des Mindestanteils der Vermögenswerte, die diesen Merkmalen entsprachen, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften für den Teilfonds jedoch nur dann erworben werden, wenn die Emittenten des Basiswerts die Kriterien der ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Methodik der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgte mit ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise erfüllt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung.

Darüber hinaus hielt die Verwaltungsgesellschaft eine aktive Eigentümerschaft für ein sehr effektives Mittel, um die Unternehmensführung, Richtlinien und Verfahren zu verbessern und auf eine bessere langfristige Leistung der Beteiligungsunternehmen hinzuwirken. Aktive Eigentümerschaft bedeutete, die Position als Anteilseigner zur Einflussnahme auf die Tätigkeiten oder das Verhalten der Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Mit den Beteiligungsunternehmen konnte ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Ein Dialog konnte beispielsweise über Emittententreffen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden. Bei Kapitalbeteiligungen war auch eine Interaktion mit dem Unternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) oder die Teilnahme an Hauptversammlungen möglich.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Das Angebot von Anteilen einiger dieser kollektiven Kapitalanlagen (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend sind und werden diese kollektiven Kapitalanlagen nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

Die durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zum Angebot an nicht qualifizierte Anleger zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen sind auf www.finma.ch ersichtlich. Die Schweizer Version der Halbjahres- und Jahresberichte der zum Vertrieb an nicht qualifizierte Anleger zugelassenen kollektiven Kapitalanlage finden Sie auf www.dws.ch.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Investmentgesellschaft

DWS Invest II
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
RC B 169 544

Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft

Niklas Seifert
Vorsitzender
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Stefan Kreuzkamp (seit dem 26.4.2023)
Trier

Gero Schomann (bis zum 22.6.2023)
DWS International GmbH,
Frankfurt am Main

Sven Sendmeyer
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Thilo Hubertus Wendenburg
Unabhängiges Mitglied
Frankfurt am Main

Elena Wichmann
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2023: 375,1 Mio. Euro
vor Gewinnverwendung

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Manfred Bauer
Vorsitzender
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Dr. Matthias Liermann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Claire Peel (bis zum 31.7.2023)
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Nathalie Bausch
Vorsitzende
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Leif Bjurström
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Barbara Schots (bis zum 21. März 2023)
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Michael Mohr (seit dem 21. März 2023)
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Fondsmanager

Für den Teilfonds
DWS Invest II Global Total Return Fund:

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstr. 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

und

DWS International GmbH
Mainzer Landstr. 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

Für alle anderen Teilfonds:
DWS Investment GmbH
Mainzer Landstr. 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

Verwahrstelle und (Sub-)Administrator

State Street Bank International GmbH
Luxembourg Branch
49, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Vertriebs- und Zahlstellen, Hauptvertriebsgesellschaft*

LUXEMBURG
Deutsche Asset Management S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,
siehe Verkaufsprospekt

Stand: 1.3.2024

DWS Invest II, SICAV

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

RC B 169 544

Tel.: +352 4 21 01-1

Fax: +352 4 21 01-9 00